



Wein
und mehr...

AmtsBlatt Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 44

Freitag, 5. November

Jahrgang 2021





Fernsprechan schlüsse

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat.. 9.00 – 12.00 Uhr

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizeiposten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizeirevier Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172-6330059

Massenbach (Störung, Notdienst) 07264/9176-99

Massenbach (Service) 07264/9176-0

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Corona

Hotline-Nummer **07131/994-5012** für allgemeine Fragen zum Coronavirus sowie zu Quarantänemaßnahmen, Montag – Freitag 8 – 12 Uhr + 13.30 – 16 Uhr, am Wochenende 12 – 15 Uhr. Bei der Corona-Hotline des Landkreises können keine Impftermine vereinbart werden. Die richtigen Ansprechpartner für medizinische Fragen, beim Auftreten von Symptomen und für Test auf COVID-19 sind die Hausärzte.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (der Anruf ist kostenlos, bundeseinheitliche Rufnummer)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notaufnahme SLK-Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn

Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn

– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Allgemeine Notfallpraxis Brackenheim

SLK-Kliniken – Geriatrische Rehaklinik Brackenheim

Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim

– Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr

– Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen

– Montag bis Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr

– am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr

(ohne Voranmeldung)

Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 – 20.00 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0711/7877712.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte) Tel. **0711/96589700** oder **docdirekt.de**, Montag bis Freitag, 9.00 – 19.00 Uhr.

Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Dienstag im Monat von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung.

Anmeldung: Gesa Kress, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de.

Kinder- und Jugendreferat

„Koordination Kinder- und Familienzentrum“

Stettener Straße 1 (Bahnhof, 1. OG),

loebe.d@caritas-heilbronn-hohenlohe.de, 07138/8107946

Jugendtreff am Bahnhof

Stettener Straße 1 (Bahnhof, EG),

koegel.n@caritas-heilbronn-hohenlohe.de, 07138/8107946

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden. Kontakt: Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Beratung und Informationen rund um das Thema Pflege

Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn im Gesundheitszentrum Brackenheim:

Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Mi 16 – 18 Uhr, Tel. 07135/9699-500 oder -501.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.



Veranstaltungen

05.11. Hauptversammlung,
Sportschützenverein Heuchelberg Stetten,
Schützenhaus 19.30 Uhr

06.11. Altpapiersammlung in Stetten,
Schützenverein Stetten.
Die Einwohner werden gebeten,
Altpapier und Kartonagen ab
8 Uhr an den Straßenrand zu legen.



07.11. 42. IVV Wandertag in Stetten, TSV Stetten,
Start 7 – 13 Uhr 6 km + 11 km Strecke
7 – 12 Uhr 20 km Strecke
Zielschluss 17 Uhr,
Start/Ziel und Bewirtung Mehrzweckhalle
Stetten



7. – 13.11. Hoffnungsfest,
Liebenzeller Gemeinschaft, F4 20 Uhr

08.11. Generalversammlung mit Wahlen,
LandFrauenverein Schwaigern,
Vereinsheim 19 Uhr

10.11. Teilnehmerversammlung und Wahl des Vor-
stands der Teilnehnergemeinschaft der Flur-
bereinigung Schwaigern-Stetten (Ortslage),
Mehrzweckhalle Stetten 19.30 Uhr

10.11. Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungs-
gemeinschaft Schwaigern/Massenbach-
hausen, Rathaus Schwaigern Sitzungssaal
18 Uhr

11.11. Umweltabeitskreis Sitzung, Rathaus 18 Uhr

Notdienst der Apotheken

- 05.11. Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2,
75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/7490
- 06.11. Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34,
75031 Eppingen, Tel. 07262/4393
- 07.11. Stadt Apotheke, Schnellerstr. 2,
74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180
- 08.11. Rock-Apotheke, Hauptstr. 72, 74912 Kirchartd,
Tel. 07266/1418
- 09.11. Retzbach-Apotheke, Schwaigerner Str. 12,
75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210
- 10.11. Brunnen-Apotheke, Heilbronner Str. 60,
74211 Leingarten, Tel. 07131/90670
- 11.11. Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld,
Tel. 07269/292

In der Warnstufe müssen nicht-geimpfte und nicht-genesene Personen in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens einen PCR-Test vorlegen – insbesondere in Innenräumen. Das betrifft etwa Veranstaltungen, den Restaurant-, Messe- oder Kinobesuch, aber auch den Vereinssport in geschlossenen Räumen. Der PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Mit der Warnstufe entfällt auch die Befreiung von der Maskenpflicht beim 2G-Optionsmodell für immunisierte Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte. Ein Haushalt darf sich in der Warnstufe nur noch mit fünf weiteren Personen treffen – ausgenommen sind auch hier Geimpfte oder Genesene, Personen unter 18 Jahren sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) besteht. Paare, die in getrennten Wohnungen leben, gelten als ein Haushalt.

Corona-Regeln ab 28. Oktober 2021

Zu lesen auf den Seiten 4 bis 7 des Amtsblatts.

Öffentliche Informationsveranstaltung „Städtebauliche Entwicklung des Grundstücks Flst. 8711/0 in der Kernerstraße auf der Gemarkung Schwaigern“ am 23.11.21

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.10.21 stellte die Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH dem Gremium städtebauliche Varianten zur Bebauung des Grundstücks Flst. Nr. 8711/0 in der Kernerstraße vor.

Der Gemeinderat entschied nach Beratung über die Priorisierung der vorgestellten städtebaulichen Varianten C und D. Außerdem beschloss das Gremium die Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung.

Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus/Gemeinderat/Infoportal/Ratsinformationssystem (Vorlage Nr. GR 88/2021).

Terminvormerkung

Eine öffentliche Informationsveranstaltung findet am **Dienstag, den 23.11.2021, um 18.00 Uhr in der Horst-Haug-Halle** der Stadt Schwaigern statt. Eine Einladung erfolgt in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.



Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerbüro im Rathaus Schwaigern am Samstag, 6. November, geöffnet.

An jedem 1. Samstag im Monat können Sie Ihren Behörden-
gang von 09.00 – 12.00 Uhr im Bürgerbüro erledigen. Die
Stadtverwaltung steht Ihnen gerne für alles rund um Ausweis,
Gewerbe, Meldewesen und Soziales zur Verfügung.

Corona

Beschränkungen der Warnstufe seit Mittwoch, 3. November 2021

Das Landesgesundheitsamt hat gemäß der Corona-Verordnung
aufgrund der anhaltend hohen Belegung von Intensivbetten
mit COVID-19-Patientinnen und Patienten die sogenannte
Warnstufe ausgerufen. Am Dienstag, 2. November 2021,
wurden auf den Intensivstationen im Land den zweiten Werk-
tag in Folge mehr als 250 Covid-19-Patientinnen und -Pati-
enten behandelt. Die damit zusammenhängenden Einschränk-
ungen, vor allem für ungeimpfte oder nicht genesene Personen,
traten am Mittwoch, den 3. November 2021, in Kraft.

Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierung-
inzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht
oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in
Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen
den Wert von 250 erreicht oder überschreitet.

Corona-Regeln ab 28. Oktober 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe gilt weiterhin. Angepasste Details sind farblich gekennzeichnet.

Neu ist das 2G-Optionsmodell:

- **Maskenpflicht entfällt für Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen mit Publikumsverkehr in der Basisstufe.** Wird das 2G-Optionsmodell in einer Einrichtung angewendet, muss dies mit einem Aushang für den Publikumsverkehr gekennzeichnet werden.
- **Maskenpflicht entfällt für Beschäftigte,** wenn diese ihren Impf- oder Genesenen-Nachweis freiwillig bei den Arbeitgeber*innen vorlegen.
Die Wahl der 2G-Option haben grundsätzlich alle Lebensbereiche, zum Beispiel die Gastronomie, Kultur-, Freizeit- und sonstige Einrichtungen sowie Verkehrswesen, Messen, Handels- und Dienstleistungsbetriebe.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet.

Stand: 27. Oktober 2021 – weitere **Informationen, Inzidenzen und FAQ** auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung*

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

*gilt nicht für Saunen, Dampfbäder und ähnliche Angebote



Nachweis von Impfung und Tests

Veranstalter*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G/2G-Status ist ausreichend.

Legende

-  Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (vermerkt wenn PCR-Test erforderlich ist)
-  Regelungen der Maskenpflicht beachten
-  Datenverarbeitung erforderlich
-  Nachweislich geimpft oder genesen
-  Hygienekonzept erforderlich

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
   <p>Weihnachtsmärkte *bei 2G/3G</p>	 <p>*für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf</p>	 <p>*für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf</p>	 <p>*für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf</p>
 <p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.) Ohne Abstandsgebot</p>	<p>Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl</p>	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</p>	<p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen</p>   	<p>In geschlossenen Räumen: </p> <p>Im Freien: Ab 5000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands </p>	<p>In geschlossenen Räumen: </p> <p>nur PCR-Test</p> <p>Im Freien: </p>	
 <p>Öffentliche Verkehrsmittel</p> 	Ohne weitere Regelungen		
 <p>Kultur-einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten etc.) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich</p>   	<p>In geschlossenen Räumen: </p> <p>Im Freien: Ohne weitere Regelungen</p>	<p>In geschlossenen Räumen: </p> <p>nur PCR-Test</p> <p>Im Freien: </p>	 <p>Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test</p>

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Religiöse Veranstaltungen Ohne weitere Regelungen			
 Behinderung	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 nur PCR-Test Erneuter Test alle 3 Tage
	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
 Messen, Ausstellungen, Kongresse	Im Freien: Ohne weitere Regelungen 	Im Freien: 	

Grundsätzlich gilt:



Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Gastronomie und Vergnügungstätigkeiten <small>(wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)</small>	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen:  Im Freien: 
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	nur PCR-Test
 Betriebskantinen, Mensen <small>(Regelung gilt nur für externe Personen)</small>	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen: 
 Freizeit- einrichtungen <small>(wie Freizeitparks, Sportstätten) Bäder, Saunen etc.)</small>	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
 Körpernahe Dienstleistungen <small>Ausgenommen sind: Logopädie, Physio- und Ergotherapie etc.</small>			nur PCR-Test

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)</p>	Ohne weitere Regelungen	<p>bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage</p> <p>3G</p>	Alarmstufe
	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p> <p>Im Freien: Ohne weitere Regelungen 3G</p>		
 <p>Sport</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p> <p>Im Freien: Ohne weitere Regelungen 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p> <p>Im Freien: 3G nur PCR-Test</p>	Alarmstufe
	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p> <p>Im Freien: Ohne weitere Regelungen 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p> <p>Im Freien: 3G nur PCR-Test</p>	Alarmstufe
 <p>Diskotheken Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p> <p>Im Freien: wie öffentliche Veranstaltungen 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p> <p>Im Freien: 3G</p>	Alarmstufe
	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p> <p>Im Freien: Ohne weitere Regelungen 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p> <p>Im Freien: 3G nur PCR-Test</p>	Alarmstufe
 <p>Prostitutionsstätten</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p> <p>Im Freien: Ohne weitere Regelungen 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p> <p>Im Freien: 3G nur PCR-Test</p>	Alarmstufe
	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p> <p>Im Freien: Ohne weitere Regelungen 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p> <p>Im Freien: 3G nur PCR-Test</p>	Alarmstufe

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Touristischer Verkehr (wie Schifffahrten, Seilbahnen, Busreisen etc.)</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p> <p>Im Freien: Ohne weitere Regelungen 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p> <p>Im Freien: 3G</p>	Alarmstufe
	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p> <p>Im Freien: Ohne weitere Regelungen 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p> <p>Im Freien: 3G</p>	Alarmstufe
 <p>Einzelhandel (auch Flohmärkte)</p> <p>Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung, Märkte im Freien und Abhol- und Lieferangebote</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p> <p>Im Freien: Ohne weitere Regelungen 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p> <p>Im Freien: 3G</p>	Alarmstufe
	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p> <p>Im Freien: Ohne weitere Regelungen 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p> <p>Im Freien: 3G</p>	Alarmstufe
 <p>Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musikschulen, Kunst- und Jugendkunstschulen)</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p> <p>Im Freien: Ohne weitere Regelungen 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p> <p>Im Freien: 3G</p>	Alarmstufe
	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p> <p>Im Freien: Ohne weitere Regelungen 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p> <p>Im Freien: 3G</p>	Alarmstufe

Herzliche Glückwünsche



Am 27. Oktober feierten **Ernst und Irma Betz** ihre **Gnadenhochzeit**.

Zu diesem besonders seltenen Fest gratulierte Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund natürlich recht herzlich. Sie überbrachte die herzlichsten Glückwünsche des Landes sowie der Stadt Schwaigern. Wir wünschen den Eheleuten Betz viele weitere glückliche Ehejahre.

Stadt Schwaigern

Landkreis Heilbronn

Polizeiverordnung

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Aufgrund von § 17 Abs. 1 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg (PolG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 (PolG) und § 26 Abs. 1 (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020 (GBI. 2020, 735, ber. S. 1092), wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 28. Oktober 2021 folgendes verordnet:

Abschnitt 1

Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 Straßengesetz) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) und Treppen (Staffeln).

(3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

Abschnitt 2

Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2 Schutz der Nachtruhe

Es ist verboten, in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.

§ 3 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
- b) für amtliche Durchsagen.

§ 4 Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 5 Lärm von Sport- und Spielplätzen

(1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 08.00 Uhr nicht benutzt werden. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielplätze, d. h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.

(2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 6 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht und an Werktagen nicht zwischen 20.00 Uhr und 08.00 Uhr ausgeführt werden.

(2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV –), bleiben unberührt.

§ 7 Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 8 Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen verboten,

- a) Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- b) Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
- c) Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
- d) beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- e) mit Fahrzeugen Schallzeichen zu geben, insbesondere diese als Rufzeichen zu benutzen.

Abschnitt 3

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 9 Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 10 Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 11 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 12 Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.

(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(3) Im Innenbereich (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 13 Verunreinigung durch Hunde

Der Halter bzw. die Halterin oder der Führer bzw. die Führerin eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 14 Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden. Dies gilt entsprechend für Enten und Schwäne an öffentlich zugänglichen Stellen entlang des Leinbachs.

§ 15 Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Ubel riechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert

werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

Auf landwirtschaftliche Emissionen, soweit sie Folge einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

§ 16 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortpolizeibehörde untersagt

- außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
- andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

(2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(3) Abs. 1 gilt nicht für Anschläge, die im Zusammenhang mit den durch das Volk vorzunehmenden Wahlen und Abstimmungen für die Dauer des Wahlkampfes angebracht werden.

(3) Wer entgegen den Verboten des § 16 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter und die Veranstalterin oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher oder Verantwortliche benannt wird.

§ 17 Belästigung der Allgemeinheit

(1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:

1. das Nächtigen,
2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
3. das Verrichten der Notdurft,
4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln,
5. Gegenstände wegzwerfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter,
6. das Ausgießen übelriechender oder schädlicher Flüssigkeiten,
7. sich derart dem Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln hinzugeben,

dass als Folge des Konsums andere Personen durch Anpöbeln, lautes Singen, Schreien, Lachen, Lärmen, Liegenlassen von Flaschen oder ähnlichen Behältnissen, Erbrechen, Behindern des Fahrzeug- oder Fußgängerverkehrs oder Beschimpfungen und Beleidigungen belästigt oder gefährdet werden können.

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Landesabfallgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 18 Ordnungsvorschriften

(1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,

1. Anpflanzungen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu befahren oder zu betreten;
2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;

6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;

7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;

8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;

9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Inline-Skating zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;

10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher und Besucherinnen nicht gefährdet werden.

(2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden.

Abschnitt 5

Anbringen von Hausnummern

§ 19 Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortpolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6

Schlussbestimmungen

§ 20 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den oder die Betroffene eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortpolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 die Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr stört,
2. entgegen § 3 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
3. entgegen § 4 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
4. entgegen § 5 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benützt,
5. entgegen § 6 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen zwischen 20.00 Uhr und 08.00 Uhr durchführt,
6. entgegen § 7 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
7. entgegen § 8 außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut schließt, Fahrräder mit Hilfsmotor oder Motoren von Krafträdern anlässt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht oder mit den an den Fahrzeugen

- vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt,
8. entgegen § 9 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspriht,
 9. entgegen § 10 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
 10. entgegen § 11 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereit hält,
 11. entgegen § 12 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
 12. entgegen § 12 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 13. entgegen § 12 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
 14. entgegen § 13 als Halter/in oder Führer/in eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
 15. entgegen § 14 Tauben, Enten und Schwäne füttert,
 16. entgegen § 15 übel riechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
 17. entgegen § 16 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichtete/r der in § 16 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
 18. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
 19. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
 20. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
 21. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
 22. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
 23. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 6 die öffentliche Verkehrsfläche mit übelriechenden oder schädlichen Flüssigkeiten verunreinigt,
 24. Alkohol oder Betäubungsmittel konsumiert und sich entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 7 verhält.
 25. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen oder sonstige Anlagenflächen befährt oder betritt,
 26. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperrn überklettert,
 27. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
 28. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
 29. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
 30. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,
 31. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
 32. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
 33. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Inline-Skating betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
 34. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 35. entgegen § 18 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
 36. entgegen § 19 Abs. 1 als Hauseigentümer/-in die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 37. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 19 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 19 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 20 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 22 Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

Schwaigern, 05. November 2021

Stadt Schwaigern Ortspolizeibehörde

gez. Julian Bahm
Ordnungsamtsleiter

Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Polizeiverordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Polizeiverordnung verletzt sind.

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat dieser Polizeiverordnung am 28.10.2021 zugestimmt. Sie wurde nach der örtlichen Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schwaigern am 05.11.2021 öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am 01.01.2022 in Kraft (§ 20 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 PolG). Sie wurde dem Landratsamt Heilbronn mit Bericht vom 28.10.2021 vorgelegt (§ 24 PolG).

Schwaigern, 05. November 2021

Bürgermeisterin
Sabine Rotermund
(Unterschrift)

Absage „Abend des Ehrenamts“ am 19.11.2021

Die Zahl der Corona-Neuinfektionen befindet sich derzeit leider wieder in einem exponentiellen Wachstum. Aufgrund der sich verschärfenden pandemischen Lage in Baden-Württemberg und der steigenden Zahl der Covid-19-Patienten in den Südwest-Intensivstationen greift nun zum 03.11.2021 die Corona-Warnstufe. Auch in Schwaigern sind vermehrt positive Corona-Fälle zu verzeichnen.

Die Stadtverwaltung sieht sich durch die aktuelle Entwicklung und die verschärften Regelungen veranlasst, **den am 19.11.21 geplanten Abend des Ehrenamts abzusagen**. Unter den nun gegebenen Voraussetzungen wäre ein gemeinsamer Austausch in entspannter Atmosphäre mit lockerem Beisammensein leider nicht möglich.

Wir bedauern diese Entscheidung, aber der Schutz der Bevölkerung hat oberste Priorität.

Wir bitten um Ihr Verständnis für dieses Vorgehen. Vielen Dank.

Corona-Testmöglichkeiten in Schwaigern

Aktuell steht den Bürgerinnen und Bürgern in Schwaigern ein Corona Testzentrum für Corona Schnelltests zur Verfügung:

Corona Testzentrum Schwaigern

Weststraße 1, Schwaigern
Freitag 15.00 – 19.00 Uhr
Sonntag 12.00 – 15.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Warnstufe sind fast nur noch PCR-Tests erforderlich, deshalb sind die Öffnungszeiten des Testzentrums reduziert.

Die Testzentren in Massenbach und Stetten vorübergehend geschlossen.

Auch folgende Ärzte bieten Tests in Schwaigern an, sowohl Antigentest als auch PCR-Test:

Kinder- und Hausarztpraxis Schwaigern, Dres. Pfeil/Schwarz
 Schnellerstraße 2, Schwaigern
 Schnelltests ohne Voranmeldung möglich.
 Täglich durchgehend von 7.30 – 17.30 Uhr (dienstags bis 18.30 Uhr). Einzig donnerstags zwischen 12 und 14 Uhr ist die Praxis für zwei Stunden geschlossen.

Gemeinschaftspraxis am Schloss (Dr. Hanselmann und Dr. Vivell)

Schlossstraße 7, Schwaigern
 Schnelltests ohne Voranmeldung möglich
 Mo. – Fr. 7.30 – 12 Uhr; Mo., Di., Do. und Fr. 15 – 18 Uhr.

Praxis Dr. Melke

Marktplatz 7, Schwaigern
 Schnelltests mit und ohne Termin möglich.
 Vormittags 8 – 12 Uhr/Mo. und Do. 15 – 19 Uhr/Di. 15 – 17 Uhr
 Sollten sich weitere Testmöglichkeiten ergeben, dann werden wir Sie wieder informieren.

Zu seiner bestandenen Abschlussprüfung gratulierten Bürgermeisterin Sabine Rotermund und Herr Essig, Sachbearbeiter für Kindertageseinrichtungen, im Namen der Stadt Schwaigern herzlich und freuen sich nun auf die weitere Zusammenarbeit.

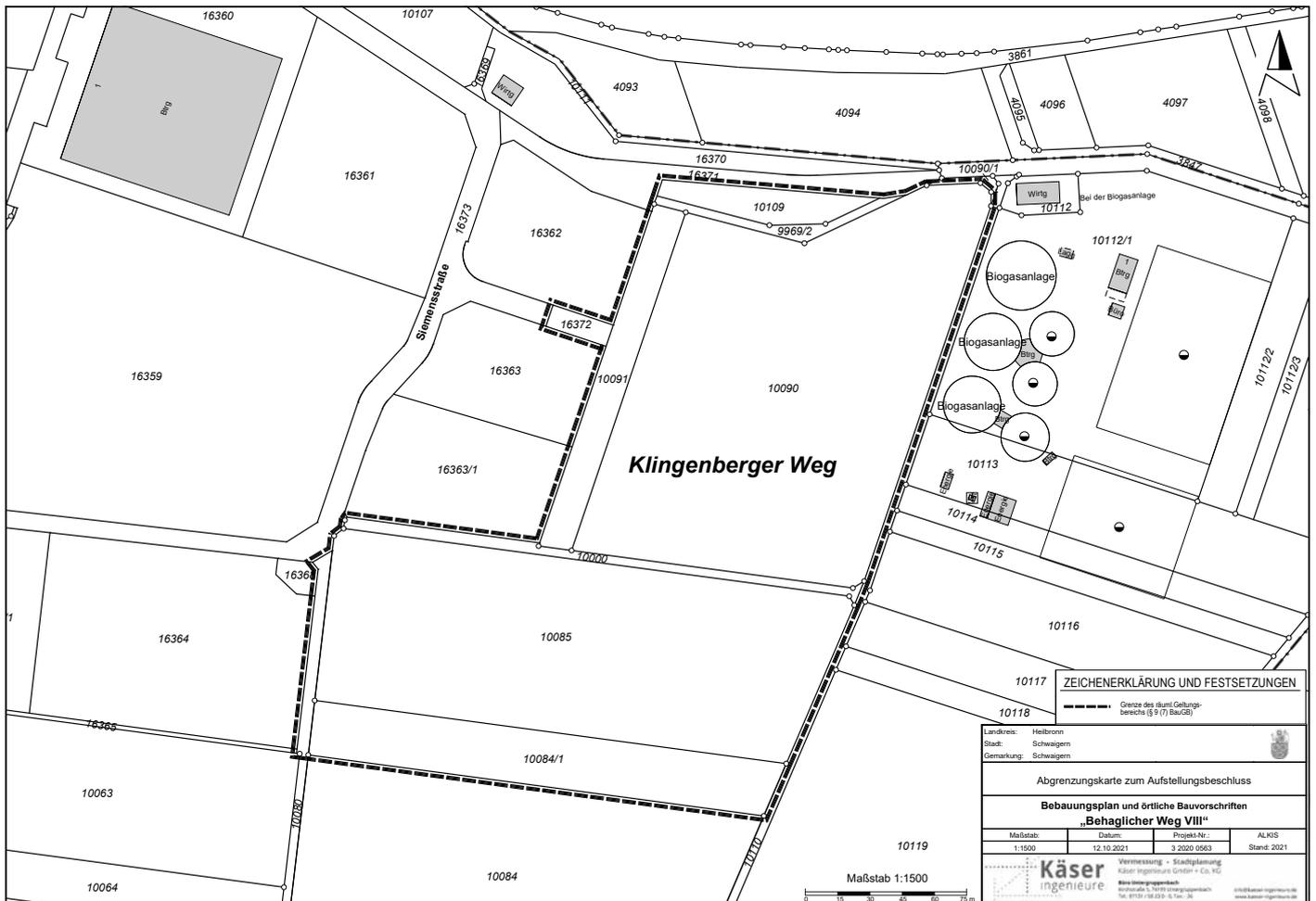


Abgeschlossene Ausbildung

Bereits im August absolvierte unser PiA-Auszubildener **Alexander Ott** nach 3 Jahren seine Berufsausbildung zum Erzieher. Während des praktischen Teils der Ausbildung lernte Herr Ott mehrere Kindertageseinrichtungen in Schwaigern kennen und konnte sein Fachwissen durch die Arbeit mit den Kindern hervorragend ausweiten. Zeitgleich besuchte Herr Ott die Christiane-Herzog-Schule in Heilbronn, an welcher er die theoretischen Grundlagen des Berufes des Erziehers verinnerlichen konnte. Nach seiner nun erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung bleibt Herr Ott der Stadt Schwaigern erhalten und ist fortan Teil des Städt. Kindergartens „Zepelin“.

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplanverfahren „Behaglicher Weg VIII“ in Schwaigern Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat am 28.10.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Behaglicher Weg VIII“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 5,4 ha. Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand der Stadt Schwaigern und schließt östlich an das bestehende Gewerbegebiet „Behaglicher Weg“ bzw. „Behaglicher Weg VII“ an.



Der künftige räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 9969/2, 10000, 10084/1, 10085, 10090, 10091, 10109 und 16372 der Gemarkung Schwaigern und ergibt sich aus der **auf Seite 11 unten** dargestellten Abgrenzungskarte vom 12.10.2021, gefertigt vom Ingenieurbüro Käser, Untergruppenbach:

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Stadt Schwaigern beabsichtigt zur industriellen Entwicklung im Sinne der Standortsicherung und ergänzenden Eigenentwicklung die Aufstellung des Bebauungsplans.

Das Interesse der örtlichen Gewerbetreibenden und vor allem der Betriebe im bestehenden Gebiet, an zusätzlichen Erweiterungs- bzw. Verlagerungsflächen auf Gemarkung Schwaigern nimmt zu. Dieser Bedarf an Flächen kann auf Gemarkung Schwaigern bzw. in Form der Möglichkeiten der Innenentwicklung nicht abgedeckt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Schwaigern, 29.10.2021

gez.

Sabine Rotermund

Bürgermeisterin

Umweltarbeitskreis

Die nächste Sitzung des Umweltarbeitskreises findet am Donnerstag, 11.11.2021, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Schwaigern statt. Themen u. a.: Biotopverbundplanung. Interessierte Bürger sind hierzu herzlich eingeladen. Die Hygienevorschriften der aktuellen Corona-Verordnung sind einzuhalten.

Verkauf von Maschinen und Geräten des städtischen Bauhofs

Die Stadt Schwaigern verkauft verschiedene Geräte und Maschinen des städtischen Bauhofs gegen Höchstgebot. Es handelt sich um ausrangierte, teilweise reparaturbedürftige Geräte wie Motorsägen, Rasenmäher, Laubgebläse, Rüttelplatten, 1 Unsinn Tandem-Kipper, diverse Anhänger, 1 Rau Feldspritze. Eine Liste mit Fotos der zum Verkauf angebotenen Maschinen befindet sich auf der Website der Stadt Schwaigern unter Schwaigern.de/Rathaus/Rathausnachrichten.

Die Geräte und Maschinen können am Samstag, 13. November 2021, im Zeitraum von 8.00 bis 11.00 Uhr im städtischen Bauhof, Dürerstraße 2 unter Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Regeln besichtigt werden. Interessierte können hierbei Angebote für die betreffenden Geräte abgeben. Diese werden dann an die Höchstbietenden abgegeben. Im Anschluss an den Besichtigungstermin werden die eingegangenen Angebote durch die Verwaltung ausgewertet. Die Höchstbietenden erhalten wenige Tage später eine Mitteilung über den Zuschlag sowie eine Zahlungsaufforderung. Nach Eingang des Geldbetrags bei der Stadt können die Geräte im Bauhof nach vorheriger Terminabsprache abgeholt werden.

Ablesung der Wasseruhren 2021

Die Ablesung der Wasseruhren in Schwaigern sowie in den Stadtteilen Stetten und Niederhofen wird in diesem Jahr wieder in Form einer Kundenselbstablesung durchgeführt. Hierzu wurden diejenigen Kunden, die in der letzten Jahresendabrechnung ihre E-Mail-Adressen angegeben haben, bereits per E-Mail vorab aufgefordert, Ihre Zählerstände zu übermitteln.

Alle anderen Kunden erhalten in den nächsten Tagen Ablesekarten über den Postweg mit der Bitte, Ihre Zählerstände selbst abzulesen und bis spätestens **Donnerstag, den 02.12.2021** an uns zu übermitteln.

Dazu stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Rückmeldung über das Internet

Unter der Adresse www.schwaigern.de – „Aktuelles“ – finden Sie einen Link zur Onlineerfassung. Dort können Sie sich durch Eingabe Ihres Buchungszeichens und Ihres individuellen, auf der Ablesekarte mitgeteilten Passworts einloggen und Ihre Zählerstände direkt eingeben.

Auf der Ablesekarte befindet sich auch wieder ein QR-Code, der mit dem Smartphone gescannt werden kann und so direkt zum Ableseportal auf der Homepage der Stadt Schwaigern führt.

b) Rücksendung der Ablesekarte

Tragen Sie hierzu bitte unter Berücksichtigung der entsprechenden Hinweise Ihre Zählerstände in die Ablesekarte ein. Die ausgefüllte Karte können Sie uns entweder per Fax oder kostenlos auf dem Postweg über unser Dienstleistungsunternehmen zusenden. Selbstverständlich können Sie die Karte auch direkt bei uns im Rathaus, Marktstraße 2 einwerfen.

Bitte geben Sie uns auf der Ablesekarte oder über das Online-Portal – sofern vorhanden – auch Ihre **E-Mail-Adresse** an, um im nächsten Jahr an der Vorab-Onlineablesung teilnehmen zu können. Dies reduziert Kosten und den Papierverbrauch sowie das Versandaufkommen. Bitte denken Sie hierbei auch an die Umwelt. Vielen Dank.

Zu spät eingehende Zählerstände können wir nicht mehr für die Jahresabrechnung berücksichtigen und müssen Ihren Verbrauch dann schätzen. Dadurch entsteht das Risiko, dass Ihr neuer Abschlagsbetrag zu hoch festgesetzt wird oder sich durch eine zu niedrige Verbrauchsschätzung bei der nächsten Abrechnung eine hohe Nachzahlung ergibt oder ein möglicher Schmutzwasserabsetzungsantrag wegen unplausibler Daten abgelehnt werden muss.

Die mitgeteilten Zählerstände werden auf den 31.12.2021 hochgerechnet. Wir bitten hierfür um Verständnis und bedanken uns für Ihre Unterstützung beim Ermitteln der Verbrauchsdaten.

Für den **Stadtteil Massenbach** ist der Gemeindegewässerverband Massenbach-Massenbachhausen mit Sitz im Rathaus in Massenbachhausen (Tel. Nr.: 07138/9712-36) zuständig. Auch in Massenbach wird die Ablesung der Wasseruhren in diesem Jahr in Form einer Kundenselbstablesung erfolgen. Die Ablesekarten werden Ihnen voraussichtlich Anfang Dezember zugestellt, bitte beachten Sie die darauf abgedruckten Informationen und Hinweise zum Rückmeldeverfahren und zum Abgabetermin.

Das Gartenwasser wird abgedreht

Die Gartenwasserleitungen in den Gewannen Weiler, Zwischen den Gräben, Kohlwinkel, Tanzstatt und Bei der Kapelle auf Gemarkung Schwaigern werden derzeit abgestellt. Um den Wassermeistern das Kontrollieren der Leitungen/Auslaufhähne zu erleichtern wird darum gebeten, auf das Verschließen der Gartentore zu verzichten. Zur Verhinderung von Frostschäden werden die Anlieger aufgefordert, die Auslaufhähne zu öffnen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtkämmerei, Frau Saskia Müller, Tel. 07138/2136 oder per Mail an Saskia.Mueller@schwaigern.de.

Abstellen des Wassers auf den Schwaigerner Friedhöfen

In den kommenden Tagen wird auf Schwaigerns Friedhöfen das Wasser abgestellt. Dies geschieht regelmäßig mit beginnender Winterzeit als Vorsorge, um die Wasserleitungen bei frostigen Temperaturen vor dem Einfrieren und vor Schäden zu schützen. Im Frühling werden die Wasserleitungen dann wie gehabt wieder angestellt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtkämmerei, Frau Saskia Müller, Tel. 07138/2136 oder per Mail an Saskia.Mueller@schwaigern.de.

Konstituierende Sitzung des Beirats der Schwaigerner Städtepartnerschaften



Am **Dienstag, den 19.10.2021** fand die konstituierende Sitzung des Beirats der Schwaigerner Städtepartnerschaften im Sitzungssaal des Rathauses statt. Der Partnerschaftsausschuss tagt mehrmals jährlich, bereitet Veranstaltungen vor und hält den Kontakt zu den drei Partnerstädten.

In der Sitzung am 19.10.2021 erfolgte die Vorstellung der neuen Beiratsmitglieder und die Verabschiedung des ausscheidenden Vorsitzenden Manfred Litz. Gemeinsam mit den ebenfalls ausscheidenden Mitgliedern Irene Reményi und Ursula Kölle hatte er den Grundstein für lebendige Städtepartnerschaften gelegt. Sie unterstützten und pflegten die Städtepartnerschaften über viele Jahre mit sehr großem Engagement und Einsatz.

Bürgerinnen und Bürger in der eigenen Mitte zu haben, die sich für ihre Mitmenschen und ihr Umfeld engagieren, das ist heutzutage für jede Kommune unverzichtbar!



Manfred Litz hatte die Städtepartnerschaften als Vorsitzender seit der Ausschussgründung mit Leben gefüllt. Bürgermeisterin Rotermund hob die gute und konstruktive Zusammenarbeit hervor und bedankte sich herzlich bei Herrn Litz. Dank seines Engagements bestehen heute viele Freundschaften in die Schweiz sowie nach Österreich und Frankreich.

Diese Beziehungen und der regelmäßige Austausch stellen die Basis für die Entwicklung von einem gegenseitigen Bewusstsein und Vertrauen in einem vereinten Europa dar.

Dem Beirat gehören für die kommende Wahlperiode (2021 – 2024) nachfolgend genannten Personen an: Stefanie Brian, Alexander Gasshemi, Carolin Heiche, Jutta Kaltenmaier, Ulrich Karwath, Gabriele Klein und Andrea Vollmer.

Der Vorsitz des Partnerschaftsausschusses wird in der nächsten Beiratssitzung besetzt.



Zu verschenken

Zu verschenken

Wer hat Bedarf? Zu erfragen

lfd. Nr.	Gegenstand	unter Tel.
58	Bodenteppich anthrazit, rund, Ø 3 Meter	5540
59	Mountainbike CENTURION, Farbe rotgelb, 24-Gang, 26 Zoll	0162-7070342

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeistereiamt Schwaigern (Zimmer E.04 oder Tel. 2127, Frau Haberkern) wissen lassen.

Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.



Landratsamt Heilbronn

Entsorgungszentrum Stetten geschlossen

Aus betrieblichen Gründen ist am Donnerstag, 11.11.2021, das Entsorgungszentrum Stetten (einschließlich Erddeponie) ganz-tägig geschlossen. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Kostenfreie EnergieSTARTberatung für Schwaigern im November

Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Informationen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung. Im Einzelgespräch mit den zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist kostenlos. **Termin in Schwaigern: Dienstag, 16.11.**, eine *vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig.*

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung, *Online-Terminbuchung* unter Tel. 07131/994-1184 oder *energieberatung@landratsamt-heilbronn.de*, alles Wissenswerte auch unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung.

Kfz-Zulassungsstelle Landkreis Heilbronn

Verschiedene Zulassungs-Services per Post möglich

Nicht in allen Fällen ist der Gang in die Zulassungsstelle des Landkreises Heilbronn nötig. Verschiedene Leistungen können bereits jetzt bequem per Post erledigt werden. Derzeit bietet die Zulassungsstelle folgende Dienste auf dem Postweg an: Namens- und Adressänderungen (www.landkreis-heilbronn.de/aenderung-halterdaten),

Ausstellung eines Ersatz-Fahrzeugscheins (ZB I) bei Verlust (www.landkreis-heilbronn.de/verlust-fahrzeugschein) und Berichtigungen des Fahrzeugscheins bei technischen Änderungen (www.landkreis-heilbronn.de/technische-aenderungen).

Die jeweiligen Formulare, eine Übersicht der notwendigen Unterlagen sowie die Kosten können auf der entsprechenden Internetseite abgerufen werden. Alternativ können alle Formulare auch per Mail an kfz-zulassung@landratsamt-heilbronn.de angefordert werden.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular wird zusammen mit den notwendigen Unterlagen an die Zulassungsstelle des Landkreises Heilbronn gesendet. Das Landratsamt übernimmt keine Haftung für Unterlagen auf dem Postweg.

Sofern die Unterlagen vollständig sind und kein Zulassungshemmnis besteht, werden die eingereichten Formulare am Tag des Posteingangs bearbeitet. Anschließend werden die neuen Unterlagen zusammen mit einem Anschreiben und einer Kostenrechnung mit einer Postzustellungsurkunde an den Antragsteller zurückgesendet.



Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehr Massenbach

Am Freitag, den 05.11., findet für die gesamte Abteilung eine **Einsatzübung** statt.

Treffpunkt um 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus Massenbach. Anzug Einsatzkleidung.



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Mara, Tochter von Peter Geiger und Annika Hauber, Stetten a. H., am 21. September 2021.

Berenike Ruth, Tochter von Andreas Fey und Marisa Fey, Schwaigern, am 09. Oktober 2021 in Heilbronn.

Alp, Sohn von Isa Malaj und Blerta Malaj, Schwaigern, am 14. Oktober 2021 in Heilbronn.

Sterbefälle

Bruno Reinwald, Schwaigern, am 24. Oktober 2021 in Schwaigern.

Jens Woll, Schwaigern, am 31. Oktober 2021 in Schwaigern.

Peter Karl Merck, Schwaigern, am 31. Oktober 2021 in Schwaigern.

Herzlichen Glückwunsch!

- 07.11. Frau Elisabetha Tschaut-Gerstner, Niederhofen, zum 70. Geburtstag.
07.11. Herrn Hasan Topsakal, Niederhofen, zum 70. Geburtstag.
08.11. Frau Erna Brahner, Schwaigern, zum 85. Geburtstag.
11.11. Herrn Dieter Herbold, Stetten a. H., zum 80. Geburtstag.
11.11. Herrn Dieter Rapp, Massenbach, zum 75. Geburtstag.
11.11. Herrn Dieter Stietzel, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.



Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendreferat

Jugendtreff

Bitte beachten: Der Jugendtreff hat bis einschließlich Freitag, 05.11.21, geschlossen. Alle Angebote entfallen leider in diesem Zeitraum.

Einladung zum Oma-Opa-Nachmittag mit Enkeln ab 4 Jahren

Das Kinder- und Familienzentrum Schwaigern und die Ganztagesbetreuung der Leintal-Schule Schwaigern laden herzlich Großeltern mit ihren Enkeln ab 4 Jahren am Freitag, 12. November 2021 zu einem geselligen Nachmittag mit Kaffee, Kuchen und Gesellschaftsspielen ein.

Stattfinden wird dieser Nachmittag in der Mensa der Leintal-Schule Schwaigern von 15.00 bis 17.30 Uhr.

Da die Teilnehmer/-innenzahl begrenzt ist, bitten wir um Anmeldung bis Dienstag, 09. November 2021, unter folgender Telefonnummer: 07138/8107946, per E-Mail unter: loebe.d@caritas-heilbronn-hohenlohe.de oder auf Instagram: jugendreferat_schwaigern.

Es gilt die 3G- Regel (geimpft, getestet, genesen). Bitte bringen Sie einen entsprechenden Nachweis mit. Vielen Dank! Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!

Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen ihre Wünsche und Ideen für den Jugendtreff und für zukünftige Jugendtreff-Aktivitäten einzubringen. Nehmt einfach Kontakt mit uns auf. Bitte denkt daran, dass beim Betreten der Räume des Jugendtreffs und des Jugendreferates eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist und die Hände zu desinfizieren sind. Damit eine mögliche Infektionskette durchbrochen werden kann, führen wir eine Teilnahmeliste, die zu Beginn auszufüllen ist. Aufgrund der aktuellen Situation gelten selbstverständlich die Abstands- und Hygieneregeln.

Kontakt:

Ihr findet uns im Bahnhofsgebäude in der Stettener Straße 1. Beide Eingänge liegen nebeneinander auf der Seite zu den Gleisen. Telefonisch erreichbar ist Nathanael Kögel unter 0176/18980927 oder Dunja Löbe unter 0174/3403082. Gemeinsam erreichbar sind wir auch bei Instagram: jugendreferat_schwaigern.



Mediathek

Mediathek

Unser Büchertipp

Peter Prange: Der Traumpalast

Berlin, Anfang der zwanziger Jahre: Ein neues Lebensgefühl bricht sich Bahn – Freiheit! Es ist die Vision von glanzvollen Stars, spektakulären Großfilmen und glitzernden Kinopalästen, die Tino, Bankier und Lebemann, an der gerade gegründeten Ufa begeistert. Er riskiert alles, um mit der deutschen Traumfabrik Hollywood Paroli zu bieten. Rahel will als Journalistin Wege gehen, die Frauen bisher verschlossen waren. Als die zwei einander begegnen, ahnen sie nicht, welche Wende ihr Leben dadurch nimmt. Denn bald stellt sich ihnen die alles entscheidende Frage: Wie weit darf Freiheit gehen? In der Politik, in der Kunst ... und in der Liebe.

Bundesweiter Vorlesetag – Wir suchen Vorlesepaten!

Bundesweit wird am Freitag, 19. November, wieder vorgelesen, gelacht, gefragt und gebannt zugehört. Für diese Aktion in den Schulen Schwaigerns suchen wir wieder Erwachsene, die als ehrenamtliche Vorlesepaten für 1 oder 2 Schulstunden vormittags in den Schulen vorlesen. Hätten Sie Zeit? Dann melden Sie sich bitte bei uns. Wir und die Kinder freuen uns auf viele Vorlesepaten! (Tel. 3990 oder Mail an angela.barth@schwaigern.de)

Bilderbuchkino für Kinder ab 3 Jahren

Wir laden wieder ein zum Bilderbuchkino! Beim Bilderbuchkino wird ein Bilderbuch vorgelesen und gleichzeitig sehen die Kinder die Zeichnungen des Bilderbuches auf einer großen Leinwand. Nach dem Vorlesen dürfen die Kinder noch basteln und malen.

Das Bilderbuchkino ist kostenlos und findet freitags von 15.30 – 16.30 Uhr statt. **Eine Anmeldung ist erforderlich!**

Zusatzttermin: 12. November: „Zauberfrei für Hermeline“.

Literaturkreis mit Astrid Link

Am **Mittwoch, 1. Dezember**, trifft sich von 19.30 – 21.30 Uhr der Literaturkreis unter der Leitung der freien Journalistin Astrid Link. Neue Teilnehmer/-innen sind herzlich willkommen.

Seit Mittwoch, 3. November gilt in Baden-Württemberg die Warnstufe. Dies bedeutet, dass ein Besuch der Mediathek ab sofort nur mit einem Genesenen- oder Geimpften-Nachweis oder einem PCR-Test möglich ist. (2G-Nachweis oder PCR-Test).

Ausgenommen sind:

- **Kinder bis einschließlich 7 Jahren, die noch nicht eingeschult sind**
- Schülerinnen oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule müssen keinen Testnachweis vorlegen. Es reicht die Vorlage des Schülerscheines, einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule.
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt.
Diese Personen müssen einen **negativen Antigen-Schnelltest** vorlegen.

Das Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Maske oder einer FFP2-Maske** ist weiterhin Pflicht. Zur Kontaktnachverfolgung erfolgt ihre Kontaktdatenerfassung am Eingang der Mediathek.

Aber auch weiterhin bieten wir Ihnen eine kontaktlose Ausleihe und Rückgabe unserer Medien an (Click & Collect)!

Nennen Sie uns telefonisch (Tel. 3990) oder per E-Mail (mediathek@schwaigern.de) Ihre Medienwünsche und wir legen Sie Ihnen im Eingangsbereich der Mediathek zur kontaktlosen Abholung bereit.

Öffnungszeiten der Mediathek

Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr



Ende des amtlichen Teils



Sonstige Bekanntmachungen

VHS Unterland

Aufgrund der Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg gilt ab sofort die Warnstufe.

Für **Erwachsenenkurse** (in geschlossenen Räumen) heißt das: Eine **Teilnahme** an VHS-Veranstaltungen ist damit nur noch für **Geimpfte, Genesene oder mit PCR-Test Getestete** möglich.

Das **2G-Optionsmodell**, das es auf der Basisstufe gab, **entfällt**.

Es gilt **Maskenpflicht** (bis auf die auf www.vhs-unterland.de/corona genannten Ausnahmen).

Im Bereich **junge vhs** (Kurse für Kinder und Jugendliche) gilt für Kurse im Innenbereich:

- Kinder unter 6 J. und noch nicht eingeschulte Kinder: keine Testpflicht (wenn asymptomatisch). Keine Maskenpflicht
- Schüler/-innen jeden Alters (Nachweis Schülerschein): gelten – auch während Schulferien – als negativ getestet (wenn asymptomatisch). Maskenpflicht.
- Alle anderen bis 18 Jahre: Testpflicht (Antigen- oder PCR-Test). Maskenpflicht

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Hospizdienst Leintal

Hospiztage Leintal

Donnerstag, 18. November: Vortragskonzert: „Das Kaleidoskop des Trauerns“ – Chris Paul (Trauerinstitut Bonn), Frizhalle, 19.30 Uhr, Eintritt 15 €/erm. 12 €, Kartenvorverkauf im Buchladen Schwaigern. Es gelten die 3G-Regeln.

Herbert Grönemeyers Zeilen „Es ist OK, es tut gleichmäßig weh“ beschreiben die Fähigkeit, einen Verlust zu überleben, auch wenn das gesamte Leben aus den Fugen geraten ist. Trauern ist ein dynamischer Prozess mit wiederkehrenden Themen und Motiven. Die verschiedenen Facetten des Trauerns möchten wir mithilfe von Musik spürbar machen und erklären. „Eine Mischung aus Information und Emotion, die lange in Erinnerung bleibt“ oder „Balsam für die Seele“, so haben bisher Menschen quer durch Deutschland dieses Vortragskonzert beschrieben.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Petra Flake, Koordinatorin, unter der Telefonnummer 9730-12.

Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern

Hatten Sie schon das erste Mal kalte Ohren, Hände oder Füße in diesem Herbst? Dann schauen Sie doch mal bei uns vorbei – da finden Sie sicherlich etwas, was hilft! Auch für die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit haben wir viele Dekoideen zu wirklich günstigen Preisen.

Unsere Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Freitag: 9.30 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18 Uhr.

Spendenannahme: Mittwoch: 9.30 – 12.30 Uhr.

Hilfreich, vor allem bei größeren Mengen Spenden, ist eine kurze telefonische Absprache! Wir können **nur** saubere, unbeschädigte und tragbare Mode und auch **nur** saubere und funktionsfähige Haushaltswaren und Spielzeug annehmen! Die Kleidung sollte in offenen Behältnissen (Wäschekorb oder Karton) abgegeben werden. Geküllte Textilien in Müllsäcken können wir **nicht** annehmen!

Diakonieladen Hand in Hand, Gemminger Straße 1, Tel. 6820374.

Harfenkonzert „Saitenblicke“ im Schloss Massenbach

Samstag, 13. November, um 19 Uhr

Die Harfenistin Maren Ferber führt Sie mal heiter und mal ernst durch ein Programm mit Musik aus verschiedenen Epochen und Stilrichtungen.

Eintritt 16,- Euro (Schüler 10,- Euro), Kartenreservierung bei der Musikschule conTakt: 07264/4075 oder info@musikschule-contact.de.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 07. Nov. 2021

Für den Leintal Distrikt

Freitag, 10.12.21, um 18.30 bis 22.30 Uhr.

2. Frauenmahl in der Evangelischen Tagesstätte Löwenstein

In mehrfacher Hinsicht ist der Advent eine Übergangszeit. Was jahreszeitlich schon in der Luft liegt, wollen wir mit unterschiedlichen Impulsen bei diesem Frauenmahl aufnehmen. Welche Erfahrungen haben Frauen mit dem Übertreten von Schwellen in ihrer Lebensgeschichte gemacht? Welche Herausforderungen, aber auch welche Chancen bieten Übergangsphasen? Kosten: 34 €, inkl. 4-Gänge-Menü.

Wir bitten um Ihre Anmeldung bis 19. November 2021 an info@e-tl.de oder unter Tel. 07130/48480.

Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, Tel. 920600 bzw. 920602, E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de

Urlaub: Für die Zeit der Herbstferien (30.10. – 07.11.21) befindet sich Pfr Rohrbach-Koop im Urlaub. Vertretung in seelsorgerischen Angelegenheiten ist Pfarrerin Binder, in Sachen der Geschäftsführung Andreas Schey (Tel. 3504).

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178/8199542, E-Mail: sonja.binder@elkw.de.

Pfarramtsekretariat: Andreas Wolff, Tel. 920600, Öffnungszeiten Dienstag 09.30 bis 11.30 Uhr und Donnerstag 15.30 bis 17.30 Uhr.

Pfarrer Rohrbach-Koop und Pfarrerin Binder sind auch jenseits dieser Öffnungszeiten telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar. E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de.

Kirche: täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr, **donnerstags geschlossen.**

Freitag, 05.11.

Keine Kirchenchorprobe

Sonntag, 07.11.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Binder. In diesem Gottesdienst werden getauft: Aaron Potreck, Cleo Frank und Mina Majkut. Predigttext: Psalm 85, 1-14. Opfer: für Aufgaben der eigenen Gemeinde.

Montag, 08.11.

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr Regenbogenkids-Jungschar, in den Jugendräumen, für Kinder von 5 bis 7 Jahren. Bei Fragen dürft ihr euch an Franziska Leibbrand 0162/7665208 oder Lisa Leibbrand 0157/32120052 wenden.

Dienstag, 09.11.

17.30 Uhr bis 19.00 Uhr Queens-Jungschar, in den Jugendräumen für Mädchen der 5. bis 7. Klasse

Mittwoch, 10.11.

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe Nord, Jugendräume

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe Süd, Gemeindehaus

19.30 Uhr Kirchengemeinderat öffentliche Sitzung, Gemeindehaus

Vorschau

Freitag, 12.11.

15.00 Uhr Wilde Hühner-Jungschar

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

20.00 Uhr JugendkreisXSaftladen

Sonntag 14.11.

17.00 Uhr Konzert Alphorn Brass in der ev. Stadtkirche. Der Eintritt ist frei und die Plätze dürfen gemäß dem 3G-Konzept, das am Eingang überprüft wird, gewählt werden.

18.00 Uhr ejw Kochabend in den Jugendräumen. Hast du auch Lust mit uns gemeinsam zu kochen und zu essen?

Dann melde dich kurz bei Lena Holderrieth (0157/35588794 lena.holderrieth@web.de).

Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

Pfarrerin Carolin Kirchner

Mail: carolin.kirchner@elkw.de

Sekretärin Ute Rempp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138/920663, Homepage: www.kirche-massenbach.de

Sonntag, 07. November

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Mbh mit Pfarrerinnen Kirchner

11.30 Uhr selbstständiger Taufgottesdienst in der Georgskirche Massenbach mit Pfarrerinnen Kirchner. In diesem Gottesdienst werden Mats und Maja Depner, Mina Fritsch, Hannes und Emma Pfuhl getauft.

Mittwoch, 10. November

09.00 Uhr Bibelgesprächskreis Mbh, Tel: 07138 5104.

09.30 Uhr Spielkreis „kleine Racker“, Arche Mb

14.00 Uhr Gebetszellentreffen Mbh, Gemeindezentrum Mbh

15.15 Uhr Konfirmandenunterricht, Gruppe I, Gemeindezentrum Mbh

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gruppe II, Gemeindezentrum Mbh

Donnerstag, 11. November

19.00 Uhr Jugendkreis, Treffpunkt Arche Mb

Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation mit MEZZOFORTE

Am Sonntag, den 14. November, um 10 Uhr feiern wir anlässlich der Jubelkonfirmationen einen Festgottesdienst. Mehrere Jahrgänge gedenken zusammen ihrer Konfirmation vor 50, 60 und 65 Jahren. Der Chor MEZZOFORTE wird den Gottesdienst festlich mitgestalten und im Anschluss an den Gottesdienst noch ein kleines Konzert geben. Herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst!

Voranzeige: Novembertee

Am Sonntag, 14. November 2021, findet unser diesjähriger „Novembertee“ von 14 – 17 Uhr in der Arche Massenbach statt. Angeboten werden ein Bücherflohmarkt und verschiedene Geschenkartikel. Wir laden Jung und Alt recht herzlich ein bei einer gemütlichen Tasse Kaffee oder Tee und einem Stück Kuchen den Nachmittag zu genießen.

Zutritt laut Corona Verordnung in der Warnstufe nur mit 2G-Nachweis bzw. PCR-Test (nicht älter als 24 Stunden) möglich. Kuchenspenden für diesen Sonntag nehmen wir gerne entgegen! Bitte melden sie diese bei Christina Brückmann, Tel. 07138/1473 an.

Voranzeige: Seniorenkreis

Am Montag, 15. November 2021, 14 Uhr findet der nächste Seniorenkreis im Gemeindezentrum in Massenbachhausen statt. Zutritt laut Corona Verordnung in der Warnstufe nur mit 2G-Nachweis bzw. PCR-Test (nicht älter als 24 Stunden) möglich. Wir bitten um telefonische Voranmeldung bis 13. November bei Christina Brückmann, Tel. 07138/1473 oder im Pfarrbüro. Während der Veranstaltung sollte ein Mund-Nasenschutz getragen werden – außer natürlich beim Kaffeetrinken.

Unsere Homepage

Auf unserer Homepage www.kirche-massenbach.de finden Sie alle Neuerungen und Aktivitäten unserer Kirchengemeinde.

Stetten am Heuchelberg

(www.kirche-stetten.de)

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-Mail: [Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de)

Sekretariat: A. Schukraft

Pfarrerinnen Christa Albrecht Tel.: 07131/7241676

E-Mail: [christa.albrecht@elkw.de](mailto: christa.albrecht@elkw.de)

Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage im Livestream

Durch die aktuellen Entwicklungen rund um die steigenden Coronazahlen (Warnstufe) hat das Leitungsteam der Kinderbibeltage schweren Herzens beschlossen, **den Kinderbibeltagegottesdienst in der Kirche nur mit den Kindern und den Mitarbeitenden** zu feiern.

Der Gottesdienst wird per Livestream übertragen. Sie können ihn zu Hause mitfeiern (www.kirche-stetten.de) oder in der Kirche in Niederhofen, wohin er ebenfalls übertragen wird.

Leider fällt damit auch die geplante Gelegenheit weg, nach dem Gottesdienst mit unserer neuen Pfarrerin Frau Albrecht bei Crepes und Waffeln ins Gespräch zu kommen.

Opferzweck: KiBiTa

Mittwoch

09.15 Uhr Frauengesprächskreis Lichtblick

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht

20.00 Uhr Frauengesprächskreis Blickwinkel im Gemeindehaus

Donnerstag

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Investitur von Pfarrerin Albrecht

Am vergangenen Sonntag war die Investitur von Pfarrerin Albrecht in der Stettener Kirche. An dieser Stelle ergeht ein herzlicher Dank an alle, die zum Gelingen des Investiturgottesdienstes sowie des anschließenden Platzkonzerts und des Stehempfangs beigetragen haben.

Vorschau: Doppelpunkt in Niederhofen

Am Sonntag, 14.11.21, findet um 17.00 Uhr ein Doppelpunkt-Gottesdienst in der Kirche in Niederhofen statt. Thema wird sein: „Mauern überwinden!“ Das Gefängnis und die Frage nach der Freiheit. Es spricht Susanne Büttner, Gefängnisdekanin. Herzliche Einladung!

Die nächsten Gottesdienste:

14.11., 10.40 Uhr Gottesdienst

17.11., 19.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Buß- und Bettag mit Pfarrerin Albrecht in Niederhofen

21.11., 10.40 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Pfarrerin Albrecht

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.

Freitag

14.30 Uhr – 17.30 Uhr Kinderbibeltage im Gemeindehaus

Samstag

14.30 Uhr – 17.30 Uhr Kinderbibeltage im Gemeindehaus

Montag

- 17.45 Uhr Bubenjungschar (2. – 4. Klasse) im Gemeindehaus
17.45 Uhr Bubenjungschar (5. – 7. Klasse) im Saal der Liebenzeller Gemeinschaft

Donnerstag

- 16.15 Uhr Kinderstunde
19.30 Uhr Jugendkreis Online

Liebe Teilnehmer/-innen unserer Gruppen und Kreise von ChriS, wir bitten euch folgendes zu beachten: Meldet euch vor jeder Teilnahme bei euren Mitarbeitern an. Die Kontaktdaten eurer Gruppe findet ihr auf der Homepage der Kirchengemeinde: www.kirche-stetten.de.

Niederhofen

Pfarrerin Christa Albrecht, Tel. 07131/7241676

Mail: christa.albrecht@elkw.de

Gemeindebüro:

Simone Schilling Mi. 08.30 – 11.30 Uhr, Tel. 67420

E-Mail: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de

Internet: www.kirche-niederhofen.de

Fr. 20.00 Uhr Bibelstunde im Gemeindefestsaal

So. 10.00 Uhr Übertragung Abschlussgottesdienst KiBiWo aus der Kirche Stetten Pfarrerin Christa Albrecht
keine Kinderkirche

Mi. 9.45 Uhr Mutter-Kind-Kreis

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Stetten

Jugendgruppen (im Jugendraum UG Kindergarten)

Mo. 17.45 Uhr Bubenjungschar

Mi. 16.30 Uhr Kinderstunde

19.30 Uhr Jugendbund

Unsere Gruppen und Kreise treffen sich in den Ferien nur nach besonderer Vereinbarung!

Herzlichen Dank für alle Mitwirkung und Unterstützung bei der Investitur von Pfarrerin Christa Albrecht. Die leckeren Snacks beim Ständerling im Anschluss haben allen Gästen sehr gut geschmeckt.

Gottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage mit Livestream aus der Kirche in Stetten 07.11., 10.00 Uhr. An diesem Sonntag wird der Abschlussgottesdienst der Kinderbibeltage per Livestream aus der Kirche in Stetten in die Niederhofer Kirche übertragen. Durch die aktuellen Entwicklungen rund um die steigenden Coronazahlen (Warnstufe), hat das Leitungsteam der Kinderbibeltage schweren Herzens beschlossen, **den Kinderbibeltagegottesdienst in der Kirche in Stetten nur mit den Kindern und den Mitarbeitern** zu feiern. Der Gottesdienst kann auch zu Hause im Livestream mitgefeiert werden. Leider fällt damit auch die geplante Gelegenheit weg, nach dem Gottesdienst mit unserer neuen Pfarrerin Frau Albrecht bei Crepes und Waffeln, ins Gespräch zu kommen.

Bericht von der Arbeit im Hoffnungsraum Bad Liebenzell am 12.11.21

Tobias und Sarah Zinser arbeiten seit 2016 mit Geflüchteten in Deutschland. Seit 2018 sind sie Projektleiter des Hoffnungsraums in Bad Liebenzell. Am **Freitag, 12. November**, werden sie in Niederhofen in der Kirche von ihrer Arbeit berichten. Beginn 20.00 Uhr. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Doppelpunkt am 14.11. in Niederhofen

Herzliche Einladung zum Doppelpunkt in Niederhofen. Die Gefängnisdekanin Susanne Büttner ist zu Gast. Thema: „Mauern überwinden!? – Das Gefängnis und die Frage nach der Freiheit“. Das Musikteam wird den Gottesdienst mitgestalten.

Nächste Gottesdienste:

- 14.11.21 17.00 Uhr Doppelpunkt in Niederhofen mit Gefängnisdekanin Susanne Büttner
17.11.21 19.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst Buß- und Bettag
21.11.21 9.30 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag
28.11.21 10.30 Uhr TRIO-Gottesdienst

Liebenzeller Gemeinschaft Schwaigern

Liebenzeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit

Schwaigern, Falltorstraße, F 4

Fr. 29. Oktober 2021 – Donnerstag, 04. November 2021

Pastor Mark Bühner, Tel. 015737234570 oder 07138/2369645, mark.buehner@lgv.org,

Jugendpastor Patrick Hüsgen, Tel. 017661215764, patrick.huesgen@lgv.org,

Gemeindefestsaal Armin Schmalzhaf, Tel. 0178/3637365, armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de.

Weitere Ansprechpartner und Infos zu den Kreisen unter www.lgv-schwaigern.de.

Einladung zu einem Fest der Hoffnung

Spannende Themen über Gott und die Welt, gute Musik, Interviews mit interessanten Persönlichkeiten, dazu leckere Snacks, erfrischende Getränke und Zeit zum Gespräch – das erwartet Sie beim „**Hoffnungsfest**“. Hoffnung – sicher ein großes Wort. Aber Hoffnung ist das, was wir gerade in der heutigen Zeit brauchen, in unserem Leben, in unsere Welt. Gott selbst ist der, der uns diese Hoffnung geben will. Klingt zu einfach? Vielleicht. An den Abenden haben Sie die Möglichkeit, über verschiedene Themen, die Hoffnung geben, ins Gespräch zu kommen oder auch einfach nur zuzuhören. Sie brauchen nichts mitzubringen, außer sich selbst und wenn Sie möchten, auch Ihre Freunde. Wir freuen uns auf Sie!
Jeden Abend dabei:

Mihamm Kim-Rauchholz, Professorin für Neues Testament und Griechisch an der Internationalen Hochschule Liebenzell.

Yassir Eric, Theologe und Gründer des Europäischen Instituts für Migration, Integration und Islamthemen.

Täglich ab 18.45 Uhr im **F4 öffnet das Bistro im Außenbereich. Wegen der aktuellen Lage mit 3G.** Beginn der Live-Übertragung aus Dortmund 20.00 Uhr, Eintritt frei.

Themen und Gäste

7.11. – „Hoffnung, weil ich überrascht werde“: im Interview: Flavio Simonetti, YouTuber – Musik: Samuel Rösch.

8.11. – „Hoffnung, weil ich wichtig bin“: im Interview: Samuel Koch (Schauspieler) – Musik: Anja Lehmann.

9.11. – „Hoffnung, weil ich frei werde“: Interview und Musik: Deborah Rosenkranz.

10.11. – „Hoffnung, weil ich aufgerichtet werde“: im Interview: Tabitha Bühne – Musik: Adina Mitchell.

11.11. – „Hoffnung, weil ich angenommen bin“: im Interview: Björn Hirsch – Musik: Lothar u. Margarete Kosse.

12.11. – „Hoffnung, weil ich ewig leben darf“: im Interview: Renate Beßler – Chris Lass.

13.11. – „Hoffnung, weil ich erwartet werde“: im Interview: Bernd Gombert – Sebastian Cuthbert.

www.lgv-schwaigern.de, Kontakt: Mark Bühner, 07138/2369645

19. – 21.11. **LEGO-Tage**, weitere Infos unter www.leintal-festival.de. Herzliche Einladung zur Besprechung am Mo., 20.9., 19 Uhr im F4.

Andachts-Telefon: Für alle Leute, die kein internetfähiges Gerät besitzen, Tel. 2369750.

EC Jugendarbeit-Kreise:

Mittwoch: Teenkreis (13 – 16 Jahre), 19.00 – 21.00 Uhr

Donnerstag: Spielkreis Zwergentreff (für Kinder von 0 – 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen), 9.30 – 10.45 Uhr

Mädchenjungschar (8 – 13 Jahre), 17.45 – 19.15 Uhr

Freitag: Kleine Kinderstunde (Kindergarten-Alter), 16.30 – 17.30 Uhr

Große Kinderstunde (1. u. 2. Klasse), 16.30 – 17.30 Uhr

Bubenjungschar (8 – 13 Jahre), 18.00 – 19.30 Uhr

Jugendkreis DJ – Discover Jesus (ab 16 Jahre), 20.00 Uhr

Sonntag: F4 – Mountainbike (ab 14 Jahre) | an den Sonntagen nach den 11.15 Uhr Gottesdiensten um 18 Uhr am F4. Nähere Infos in der WA Gruppe/Mauriz Wipfler, Tel. 0176/30190828.

Liebenzeller Gemeinschaft Stetten

Sonntag, 7. November

20.00 Uhr Gemeinschaftsstunde (mit Patrick Berger)
Herzliche Einladung!

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32
Ansprechpartner: Dominik Tocha
Mail: dominik.tocha@efg-massenbach.de
Tel. 07138/1310, Homepage: www.efg-massenbach.de

Aktueller Stand zu unseren Veranstaltungen

Aktuell beginnt unser Gottesdienst wieder um **10.00 Uhr!** (mit Livestream – die Zugangsdaten bleiben unverändert). Parallel zu diesem Gottesdienst findet der Kindergottesdienst statt.

Beim Betreten und Verlassen einer Veranstaltung sowie sitzend am Platz gilt die Maskenpflicht.

Bitte bringen Sie daher zu allen Veranstaltungen eine (medizinische) Mund-und-Nase-Bedeckung mit.

Ansonsten gelten die bekannten AHA Regeln.

So. 07.11.

10.00 Uhr Gottesdienst
(parallel dazu Kindergottesdienst)

Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drds.de>

Pastoralreferentin Beck, Tel. 0176/31546037; Pfarrer Emefuru, Tel. 0152/17988475; Pfarrer Schenk-Ziegler Tel. 07138/7142

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern Weststr. 7

stmartinus.schwaigern@drs.de,
Telefon 07138/7142 Dienstag 8 – 12 Uhr, **Mittwoch, 3.11., geschlossen**, Donnerstag 16 – 18 Uhr,

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Massenbachhausen, Schulstr. 4, stkilian.massenbachhausen@drs.de, Telefon 07138/7292, Pfarrbürozeiten: Montag 15 – 17 Uhr, Mittwoch 9 – 12 Uhr, Freitag 10 – 12 Uhr

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr. 1, Tel. 07131/401504, Montag und Donnerstag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Gottesdienste

Samstag	18.30 Uhr Vorabendmesse St. Martinus Schwaigern
Sonntag	09.00 Uhr Eucharistiefeier St. Kilian Massenbachhausen
	10.30 Uhr Eucharistiefeier St. Lioba Leingarten
Dienstag	19.00 Uhr Abendmesse St. Martinus Schwaigern † Angehörige von Frau Tschiersch
Mittwoch	18.30 Uhr Rosenkranz 19.00 Uhr Abendmesse St. Kilian Massenbachhausen
Donnerstag	19.00 Uhr Abendmesse St. Pankratius Leingarten

St. Martinus Schwaigern

Unser lebendiger Adventskalender kann wieder wie „normal“ stattfinden

Da wir uns im Freien treffen und aufhalten, können wir unseren lebendigen Adventskalender auch wieder mit leicht veränderten Bedingungen aufgrund Covid-19 durchführen. Mit genügend Abstand zueinander, können wir wieder singen und miteinander ins Gespräch kommen. Idealerweise sollte sich jeder Teilnehmer und Besucher an die AHA Regeln halten, damit alle einen gesicherten Gesundheitsschutz haben. An den Abenden vom 1. – 24. Dezember treffen sich unterschiedlichste Menschen immer um **18.00 Uhr** für max. 30 Minuten an einer vorher genannten Adresse, um zusammen das adventlich gestaltete Fenster oder Dekoration zu betrachten, zu singen und eine kleine Geschichte oder ein Gedicht zu hören. Zum Abschluss der Aktion gibt es immer etwas Warmes zu trinken, zu welchem zwingend aber eine eigene Tasse mitgebracht werden muss. Wir freuen uns auf viele interessierte Menschen. Falls die Pandemievorschriften sich doch wieder verschärfen sollten, müssen wir kurzfristig darauf reagieren und den lebendigen Adventskalender noch etwas umgestalten. Bei Rückfragen oder Terminabsprachen können Sie sich gerne bei Silvia Rataj Tel. 3184 oder Marianne Hagmann Tel. 945616 melden

Martinsfest

Unser Patrozinium werden wir am 14. November um 10.30 Uhr mit einem Festgottesdienst beginnen. Für den Festgottesdienst bitten wir um Anmeldung. Der Kindergottesdienst findet parallel im Martinssaal statt. Nach dem Gottesdienst können Sie die beliebten Gänse aus Hefeteig kaufen. Ein „ganz normales“ Martinsfest im Saal mit Bewirtung und Unterhaltung können wir auch in diesem Jahr nicht feiern. Aber ab 16 Uhr wird es ein „Festle“ mit Wurst im Weck und Punsch (in mitgebrachten Tassen) im Freien geben. Um 17 Uhr ist auf der Treppe Martins-Laternen-Lichter-Spiel. Das Hygienekonzept für diesen Tag werden wir nach den aktuellen Vorgaben erstellen und bekannt geben.

Kirchengemeinderat

Der Kirchengemeinderat von St. Martinus trifft sich am Mittwoch 10. November um 20 Uhr im Martinssaal zur öffentlichen Sitzung.

Gemeindenachrichten für Massenbach

Auflegung der Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 liegt vom 29.10. bis 12.11.2021 zwei Wochen zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder zu den Öffnungszeiten im Pfarramt auf.

Fleißige Mitspieler für das Krippenspiel gesucht!

Hast du Lust den Gottesdienst am Heiligen Abend um 16.00 Uhr mitzugestalten? Macht es dir Spaß in andere Rollen zu schlüpfen? Dann bist du bei uns genau richtig. Wir wollen nicht nur gemeinsam das Krippenspiel einüben, sondern auch gemeinsam Kostüme und Kulissen basteln. Herzlich eingeladen sind auch die Eltern, die die Proben und Bastelarbeiten unterstützen und begleiten möchten! **Melde dich bei Christina Stickel** unter der Tel. **07138/920653** an.

Deine Krippenspielteam



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

FSV Schwaigern

Aktive Bezirksliga

FSV I – TSG Heilbronn – 1:0

Den 3. Dreier in Folge holte sich der FSV Schwaigern gegen den punktlosen Tabellenletzten. Allerdings war man über neunzig Minuten immer gefordert, ehe kurz vor Ende der regulären Spielzeit der Ball im TSG-Tor landete. Die Gäste aus Heilbronn standen während der gesamten Spielzeit in der Defensive gut und machten es der Heimmannschaft sehr schwer, zu klaren Torchancen zu kommen. So war schließlich Norman Hönnige nach einer Eckenvariante kurz vor Schluss per Kopfball zum umjubelten Siegtor für den FSV erfolgreich.

Kreisliga A

FSV II – SV Schluchtern II 6:1

Klare Sache im kleinen Leintalderby. Die ersatzgeschwächten Gäste hielten bis zum 4:1 einigermaßen mit. Der überragende Fabian Herbrich sorgte zuvor mit drei Treffern für eine klare FSV-Führung. Nach dem 4:1 durch Max Klein war die Partie dann gelaufen, nachdem die Gäste kurz zuvor eine klare Gelegenheit zum 2:3 Anschlusstreffer ausließen. Routinier Kevin Schneider packte anschließend noch zwei Treffer zum verdienten 6:1 Heimsieg obendrauf. Der Schiedsrichter leitete die faire Partie sehr gut.

Kreisliga B

TGV Dürrenzimmern II – FSV III 6:2

Der TGV erzielte früh den Führungstreffer. Mauritz Giesinger hatte eine schnelle Antwort und konnte nur durch ein Foul im Strafraum gestoppt werden. Elfmeter, Carmelo Rapisarda verwandelt.

Dann das 2:1 von Dürrenzimmern, aber eine Minute später wieder der schnelle Ausgleich durch das Duo Giesinger/Rapisarda. In Halbzeit zwei war der FSV chancenlos gegen die sehr disziplinierten Gastgeber. Fazit: Der FSV spielte in der ersten Halbzeit sehr engagiert und hatte Pech mit einigen Entscheidungen.

Vorschau für Sonntag 7.11.:

12.30 Uhr Spfr. Lauffen II – FSV II

14.30 Uhr SGM Krumme Ebene – FSV I in Bachenau

14.30 Uhr Leintalstadion: FSV III – 1. FC Lauffen II

Die schwierigste Aufgabe stellt sich in Bachenau, denn dort wartet der Tabellenzweite. Die beiden anderen Aufgaben erscheinen auf den ersten Blick lösbar.

TSV Schwaigern

Frauegymnastik

Unsere Gymnastikstunde findet über die Wintermonate eine Stunde früher statt. Wir treffen uns ab 11.11. von 19.00 – 20.00 Uhr in der Sonnenberghalle.

Tri-Team Heuchelberg

Malte Plappert erfolgreich beim Finale der Xterra German Tour

Zum Abschluss der diesjährigen XTerra German Tour stand in Hirschberg (Neckartal-Odenwald) ein Cross-Duathlon über 8 Km Laufen, 25 Km Mountainbike und noch einmal 4 Km Laufen mit insgesamt 1.300 Höhenmetern an. Malte Plappert, immerhin amtierender Deutscher Cross-Triathlon-Meister, sicherte sich in seinem ersten Wettkampf nach seiner bereits erfolgten Saisonpause in 2:03:03 Stunden Rang zwei hinter Arthur De Jaegher. Aufgrund komplexer Straßenbaumaßnahmen musste das Event kurzfristig von einem Cross-Triathlon zu einem Cross-Duathlon umgeplant werden. Obwohl die Form direkt zum Saisonauftakt noch nicht bei 100% ist, wollte Malte das Rennen in Heimatnähe nicht auslassen. Einen möglichen Slot für die im Dezember 2021 stattfindende Xterra Cross-Triathlon WM in Maui (Hawaii) schlug er aus.

Wanderfreunde 1984 Schwaigern

Bei der **Hauptversammlung** am 27. Oktober konnte der 1. Vorsitzende Karl Stadler 46 Vereinsmitglieder begrüßen. Nach der ordnungsgemäßen Feststellung der Einberufung und Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung und Genehmigung der Tagesordnung erhoben sich alle Mitglieder zur Totenehrung. Wesentlicher Teil beim Bericht des Vorstands war das Thema Corona und deren Auswirkungen auf den Verein. Wegen der Pandemie mussten mehrere Veranstaltungen sowie der Ausflug in den Harz abgesagt werden. Es gab aber auch Positives zu berichten: So erfuhren wir im vergangenen Jahr Unterstützung durch die Stadt Schwaigern, der Familie Leonhard sowie der VBU, was mit kräftigem Applaus quittiert wurde. Waltraud Stadler konnte trotz des schwierigen Wirtschaftsjahres von einem Zuwachs des Vereinskontos berichten. Die Kassenprüfer Gisela Holz und Klara Reif hatten die Kasse vorab geprüft und beantragten die Entlastung der Kassiererin, was einstimmig befürwortet wurde. Wolfgang Moser beantragte die Entlastung des Vorstands, was ebenfalls einstimmig befürwortet wurde.



Neu zu wählen waren: Karl Hartmann (stv. Vorstand), Karl-Heinz Peterka (Pressewart) und Stefanie Steeb (Beisitzerin). Gisela Holz (Kassenprüfung) und Ewald Remmele (Beisitzer) haben nicht mehr kandidiert.

Als Ersatz erklärten sich Renate Blatt (Kassenprüfung) und Raimund Piechulla (Beisitzer) bereit zur Wahl.

Alle zur Wahl stehenden Mitglieder wurden einstimmig gewählt. Unter Verschiedenes wurde festgelegt, dass der traditionelle Wandertag in Schwaigern 2022 wieder stattfinden soll. Zudem wird derzeit an einem neuen Internetauftritt gearbeitet. Dieser soll spätestens am 1.1.2022 online gehen. Karl Stadler bedankte sich bei allen Mitgliedern für das gute und konstruktive Miteinander im Verein und wies am Schluss noch auf den Wandertag am 7.11. in Stetten hin. Danach waren alle zum gemeinsamen Mittagessen, guten Gesprächen und einem leckeren Nachmittagskaffe eingeladen.

Musikverein Stadtkapelle Schwaigern

Nachlese Generalversammlung

Für unseren Verein, der momentan aus 202 Mitgliedern, davon 73 aktive Musikanten besteht, fand am Freitag, 29.10.21 im Saal der Frizhalle die 66. Ordentliche Generalversammlung für das Jahr 2020 statt. Ursprünglich sollte der Termin im Frühjahr stattfinden, was aber wegen der Corona-Pandemie nicht möglich war. Nach einem musikalischen Auftakt durch Carola Dollmann am Akkordeon und Saxophonist Robin Plieninger begrüßte der 1. Vorsitzende Karl-Georg Bleßing die Anwesenden. Bei der Totenehrung wurde neben den beiden im Jahr 2020 verstorbenen Ehrenmitgliedern Werner Fleisch und Alwin Kissinger auch der verstorbenen Herta Teichmann gedacht. Wolfgang Plieninger als Kassierer konnte ein zufriedenstellendes Ergebnis vorlegen und bedankte sich dafür, dass die Mitglieder dem Verein in dieser schwierigen Zeit die Treue gehalten hatten. Es folgten Berichte von Vorstand, Dirigenten und Obfrauen der beiden Orchester. In den Berichten wurde deutlich, dass allein für das Blasorchester 13 feste Konzert- und Auftrittstermine wegen der Pandemie ausgefallen waren. Auch Musikproben wurden untersagt und als es mit Abstandsregeln wieder erlaubt war, musste aus Platzgründen ein neues Probe-lokal gesucht werden. Dass Familie Kuhnle dafür uneigennützig ihre Scheune zur Verfügung gestellt hat, wird bei der Versammlung dankend mit Beifall belohnt.

Bei den folgenden Wahlen gab es keine Veränderungen. Jeweils einstimmig für 2 Jahre wiedergewählt wurden: Karl-Georg Bleßing als 1. Vorsitzender, Wolfgang Plieninger als Kassierer, Brigitte Arnold als Obfrau des Blasorchesters, Esther Remenyi-Hemmrich als Jugendleiterin Tasteninstrumente, Gerhard Reiner als Sprecher Wirtschaftsausschuss, Fritz Müller als beratender Beisitzer und als Kassenprüfer Esther Remenyi-Hemmrich und Berndt-Dieter Schmidt. Die Position als Stellvertreter für den Technikausschuss konnte nicht besetzt werden. Werner Schilling stellte sich dafür nicht mehr zur Wahl. Am Ende der Versammlung erklärte der 1. Vorsitzende, dass man neue Konzert-Termine für 2022 anstrebe. Alle hoffen sehr, dass es nicht erneut zu Einschränkungen durch die Pandemie kommt.

Blasorchester

Am kommenden Dienstag, 9.11., um 19.30 Uhr haben wir wieder Probe im ev. Gemeindehaus.

Liederkranz Schwaigern

Chorproben immer mittwochs in der Frizhalle: 19 – 20 Uhr gemischter Chor, 20.15 – 21.30 Power Voices.

Am Freitag, 12.11., um 19.30 findet im MZR1 in der Frizhalle unsere **Ausschusssitzung** statt.

Nachruf

Wir trauern um **Bruno Reinwald**. Bruno war ein leidenschaftlicher Sänger und unterstützte den Verein 40 Jahre bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Der Liederkranz verliert mit ihm ein treues Vereinsmitglied. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt der Familie.

Musikschule Schwaigern

Straßenmusikanten unterwegs in der Fußgängerzone.

Was tun, wenn Corona Vorspiele der Schülerinnen und Schüler nicht ermöglicht, aber die jungen Musikanten doch auch ihr Können unter Beweis stellen möchten? Unsere Lehrkraft für Klavier und Flöte beschloss ein Vorspiel im Städtle. So zog die muntere Gruppe unter der Leitung von Dorothea Häfner und

toller Unterstützung durch die Eltern von Station zu Station in unserer Fußgängerzone. Bekannte Kinderlieder erklangen an diesem sonnigen Herbstnachmittag.



Zur Belohnung gab es zum Abschluss noch ein Eis. Wir bedanken uns bei der Stadt für die Genehmigung, bei den Eltern für deren tollen Zuspruch, bei allen Musikantinnen und Musikanten, den Zuhörern und schließlich der Ideengeberin, unserer Lehrkraft Dorothea Häfner.

SchachFreunde Schwaigern

A-Klasse

SF Schwaigern II – SV Böckingen II 2:4

Am 31.10. wurde die 2.Runde ausgetragen. Schwaigern verlor gegen die besser aufgestellten Böckinger. Es spielten: 1. Alexander Rommel 0,5, 2. Uwe Single 0, 3. Adrian Mühlbauer 0, 4. Christian Mühlbauer 0, 5. Hans Hieber-Kugel 1, 6. Stephen Bentzin 0,5.

3. Heidelberger Schachherbst

Vom 29.10. bis 1.11. wurde der 3. Heidelberger Schachherbst in 7 Runden ausgetragen. Es spielten bei diesem Internationalen Open 3 Schwaigerner im A-Turnier mit. Bei 150 Teilnehmern erreichten Colin Ensslinger 3,5 Punkte (Platz 96), Janis Kohde 3 Punkte (Platz 113) und Michael Müller 3 Punkte (Platz 116).

11. Schachfestival Schwaigern

Am 11.11. wird die 2. Runde des Schachfestivals ausgetragen. Alle Paarungen und Infos unter www.sf-schwaigern.de.

Corona Bestimmungen Warnstufe

Beim Training und Spielbetrieb im Vereinsheim gelten nach Aussprache der Warnstufe nun 3G-Regeln, für Testnachweise sind aber nur PCR-Ergebnisse zulässig. Schüler mit Schülerschein sind davon nicht betroffen. Genauere Informationen erhalten Sie auf www.Baden-Wuerttemberg.de. Falls die Alarmstufe Ausgesprochen wird gilt die 2G Regel.

Terminvorschau

07.11. Bezirksliga, 1. Runde, SV Ivanchuk I – SF Schwaigern I, 9.00 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Rauchstr. 3, Heilbronn

07.11. B-Klasse, 2. Runde, Heilbronner SV V – SF Schwaigern III, 9.00 Uhr, DGB-Jugendheim, Gartenstraße 64, Heilbronn

14.11. A-Klasse, 3. Runde, SG Meimsheim-Gügl. I – SF Schwaigern II, 9.00 Uhr, TSV Meimsheim, Sportheim, Brackenheim-Meimsheim

Heimatverein Schwaigern

Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder am Sonntag, 21.11., um 18.00 Uhr zur Jahreshauptversammlung 2020/21 in die Mediathek ein. Auch Gäste sind uns herzlich willkommen. Tagesordnung: 1. Begrüßung und Totenehrung, 2. Bericht des 1. Vorsitzenden, 3. Bericht des Kassiers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastungen, 6. Wahlen, 7. Ausblick auf 2019, 8. Sonstiges, 9. Ehrungen. Anträge und Anregungen sind spätestens eine Woche vor Beginn schriftlich beim 1. Vorsitzenden Jürgen Willig einzureichen.

„Für ein schöneres Schwaigern“

Auf Initiative des Heimatvereins wurden inzwischen insgesamt acht **Elektrokästen** in Schwaigern und den Teilorten künstlerisch gestaltet, so nun in Stetten und Niederhofen.



Beflügelt von dieser Aktion stifteten der Künstler Peter Böhringer von Artdesign und Helmut Melchert von HM-Fotodesign die Verschönerung eines E-Kastens in der Kernerstraße. Er ist dem Leintal zoo gewidmet für seine aufopfernde Tätigkeit, vielen alten oder vernachlässigten Tieren ein neues Zuhause zu geben und zum Erhalt und der Aufzucht der Affenpopulation.

Förderverein Ev. Stadtkirche Schwaigern

Herzliche Einladung zum Konzert am Sonntag, 14. November, um 17 Uhr mit Heuchelberger Alphornbrass

Das Alphorn- und Blechbläserensemble unter Leitung von Martin Banholzer gibt ein Spendenkonzert, das unter dem Motto „Musik im Wandel der Zeit“ interessante Klangperspektiven verspricht. Archaische Töne ertönen aus den Alphörnern, aber auch Klänge der hohen Piccolo-Trompete, der tiefen Tuba, dem weich ertönenden Flügelhorn oder strahlender Trompetenklang werden den Kirchenraum erfüllen. Die neun Musiker des Brass-Ensembles stellen besondere musikalische Highlights vor – auch eigene Kompositionen und Arrangements.

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende für unseren Förderverein wird gebeten. Der Einlass ist ab 16.30 Uhr unter Kontrolle vom Impfpass und Personalausweis und mit Erfassung der Kontaktdaten. Falls die Corona-Warnstufe bis zum Konzert noch anhält, ist für ungeimpfte Personen der Eintritt nur mit gültigem PCR-Test möglich.

Wein am Berg

Ganz herzlichen Dank für Ihre zahlreichen Besuche auf unserem Weinausschank Wein-am-Berg. Der Weinausschank öffnet wieder ab 8. Mai 2022. Ein weiteres Dankeschön geht an die ausschenkenden Gruppen und Vereine, ohne diese wäre der Ausschank nicht möglich gewesen! Gerne können Sie sich für einen Ausschank-Termin in 2022 bewerben unter E-Mail: info@wein-am-berg.de.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schwaigern

Am Freitag, 5. November, treffen wir uns wie gewohnt um 20 Uhr zum Bereitschaftsabend im Feuerwehrmagazin Schwaigern.

Krankenpflege-Förderverein Leintal

Zur diesjährigen **Mitgliederversammlung** sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Sie findet am Donnerstag, 25.11.2021, um 19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus Schwaigern, Schloßstr. 38, statt. **Tagesordnung:** 1. Begrüßung, 2. Bericht des Vorstands, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Kassenprüfer, Entlastungen, 5. Wahlen, 6. Bericht aus der Diakoniestation Leintal, 7. Verschiedenes. Es gelten die aktuellen Corona Kontakt- und Hygieneregeln, im Moment also die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) sowie die Maskenpflicht. Ohne einen 3 G-Nachweis ist eine Teilnahme an der Mitgliederversammlung nicht möglich. Bitte halten Sie deshalb beim Eingang Ihren 3G-Nachweis bereit.

NABU Naturschutzbund Schwaigern u. U.

Nachttiere auf der Heuchelberger Waldnacht

Mit zunehmender Dunkelheit bot sich eine heimelige Atmosphäre. Viele Eltern mit ihren wissbegierigen Kindern drängten sich auf der Heuchelberger Waldnacht am 22. Oktober am NABU-Stand Nr. 15. Hier konnte mit den Händen über das angenehm weiche Gefieder von Eulen und den stacheligen Igel

gestrichen werden. Viele Präparate von heimischen Vögeln lenkten die Blicke auf sich.



Wenn man die Fledermauspräparate vor ein Kerzenlicht hob, zeichneten sich durch die dünne Haut der Flügel die Handknochen sehr schön ab. Verschiedene Zapfen, Blätter, Gebeine von Fuchs u. Co. und von Borkenkäfern bearbeitete Rinde und vieles mehr regte zum Studium an. Der NABU hat sicher erreicht, dass die Besucher künftig häufiger die frische Waldluft genießen werden und sich im Wald mit offenen Augen aufhalten.

Förderverein für den Tierpark im Leintal

Laternenlauf 17.30 Uhr zur Dämmerung im Leintalzo.

Nur von Kerzen beleuchtet und im Schein der mitgebrachten Laternen ziehen wir durch den Tierpark und singen unsere Lieder, im Anschluss bieten wir Ihnen Punsch, Glühwein und Brezeln zum Verweilen am Lagerfeuer im nächtlichen Zoo. Buchen Sie jetzt gleich einen der wenigen möglichen Plätze für 2,50 € über die Homepage vom Zoo www.Tierpark-Schwaigern.de unter Aktuelles/Veranstaltungen.

LandFrauenverein Schwaigern

Wir erinnern an unsere **Generalversammlung mit Wahlen** am 8.11.2021 um 19 Uhr im Vereinsheim.

Arbeitskreis Eine Welt

Herzliche Einladung an alle Ladenmitarbeitende zum **Ladentreff** am nächsten **Mittwoch, 10.11.**, um 15.00 Uhr bei Christel Mayer an der Hauffstr. 21. Es gibt einiges zu besprechen. Bitte Impf- oder Genesenenausweise mitbringen.

Öffnungszeiten des Weltladens: Dienstag – Samstag 9.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Freitag 14.30 – 17.30 Uhr.

Children's Nest

Willkommen in Sambia!

Mitte Oktober sind unsere drei neuen Freiwilligen wohlbehalten in Choma angekommen. Wir wünschen den drei Mädels viel Freude mit den Kids und eine schöne Zeit im Children's Nest. Geplant ist die Freiwilligen hauptsächlich auf der Farm einzusetzen. Die Organisation APCM betreut unsere Freiwilligen, es finden Seminare in Lusaka und Treffen vor Ort statt. Patronella, die Frau des Heimleiters Chuma Mudenda, ist Ansprechpartnerin für die Freiwilligen im Kinderheim, leitet diese an, hat regelmäßige Gespräche mit ihnen, bringt ihnen die Kultur näher. Unsere Freiwilligenarbeit ist einer Bereicherung für das Kinderheim, aber auch eine wertvolle Zeit für die Freiwilligen in vielerlei Hinsicht. Im Jahr 2022 sollen weitere fünf Freiwillige kommen, darunter zwei Studentinnen. Sambia ist aktuell weder Virusvariantengebiet noch Hochrisikogebiet, was nun die Rückreise nach Deutschland erleichtert.

Jahrgang 1939 Schwaigern

Der nächste **Stammtisch** findet am Donnerstag, 18.11.2021, um 18.00 Uhr im Gasthof zur Linde statt.

Unser schon zur Tradition gewordener **Adventskaffee** ist am Donnerstag, 2.12., aber in einer etwas anderen Form als bisher. Wir treffen uns um 11.30 Uhr im Sportheim bei Familie Peker, Falltorstraße, zum Mittagessen; später Kaffee und Kuchen. Danach lassen wir es ausklingen. Damit wir Familie Peker eine Personenzahl durchgeben können, bitten wir um verbindliche Anmeldung bis 25.11. unter Tel. 7855 (Hermann) oder Tel. 0151/75747040 (Edda). Die Partner unserer Verstorbenen vom Jahrgang sind herzlich eingeladen.



Massenbach

TSV Massenbach

Bogenschießen – Nachlese

Mitte Oktober fand das erste Turnier der Bowhunter Massenbach unter dem Motto „Oktoberturnier“ statt. Die Teilnehmer konnten sich bei dem freien Turnier mit allen traditionellen Bogenklassen anmelden und erhielten ein Paar Weißwürste gratis. 30 Schützen kamen aus nah und fern nach Massenbach. Der Parcours der Bowhunter Massenbach wurde Mitte des Jahres für die Öffentlichkeit freigegeben und wird seither für den Bogensport genutzt. Nach dem Wettkampf gab es noch ein gemütliches Beisammensein bei Bier, Wurst und Steak.

Platzierungen: 1. Platz Carmen Fortwingel mit 498 von 580 möglichen Punkten, 2. Platz Daniel Kost, 3. Platz Marcel Adolf.

Cloutschießen (die TN müssen eine 70 m entfernte Zone treffen): 1. Platz Männer: Marcel Adolf, 1. Platz Kinder: Danny Kups, 1. Platz Damen: Katharina Dirnberger.

SGM MassenbachHausen

Fußball Aktive

SGM 1 – SF Lauffen 2 1:0 (0:0)

Die SGM bestimmte über 90 Minuten das Geschehen, konnte jedoch teilweise gute Einschussmöglichkeiten nicht verwerten. Die größten Chancen verzeichnete die Heimmannschaft und scheiterte zwei Mal am Aluminium in der 16. und 28. Minute. So ging es torlos in die Pause. Ein Pfortentreffer in Minute 51 führte erneut nicht zur Führung, bis Patrick Wylezik in der 56. Minute für die 1:0-Führung und gleichzeitig den Endstand sorgte. Alles in allem ein verdienter Heimsteg.

SGM 2 – GSV Eibensbach 0:1 (0:1)

Vorschau 07.11.:

12:30 Uhr SGM NordHeimHausen 2 – SGM 2

14:30 Uhr SGM NordHeimHausen 1 – SGM 1

Jugendfußball

Vorschau:

Sonntag, 07.11.:

10.30 Uhr VfL Brackenheim – SGM MbH

11.00 Uhr TSV Biberach – SGM MbH

Mittwoch, 10.11.:

19.00 Uhr Bezirkspokal, SGM Leing.-MbH I – SV Schluchtern in Leingarten

Gesangverein Eintracht Massenbach

Für unsere **Chorbegleitung des Gottesdienstes am 14.11. in der Georgskirche** proben wir am Donnerstag, 11.11., um 20.00 Uhr in der Kirche. Nach der langen Pandemiezeit freut sich der Chor sehr auf diese präsenste Auftrittsmöglichkeit während des Gottesdienstes und im Ausklang.

LandFrauenverein Massenbach

Wanderausstellung:

75 Jahre LandFrauenverband Württemberg-Baden e.V. noch bis Donnerstag, 11. November 2021, im Theodor-Heuss-Museum in Brackenheim. Was die LandFrauen seither bewegt hat und was sie bewegt haben, das erfahren die Besucherinnen und Besucher in dieser multimedialen Ausstellung.

Öffnungszeiten: Mi. – Do. 14 – 17 Uhr, Sa. – So. 11 – 17 Uhr.

Vorschau:

Unsere **Adventsfeier** findet am Mittwoch, 24.11., um 14.30 Uhr statt, Näheres im nächsten Mitteilungsblatt.

Skiclub Massenbach

Herzliche Einladung zur 29. Ordentlichen **Generalversammlung** am 13. November 2021 ab 19.30 Uhr im Züchterheim Massenbach. **Tagesordnung:** 1. Begrüßung, 2. Bericht der Vorstandschaft, 3. Bericht Kassier, 4. Bericht Jugendleiterin, 5. Bericht Schriftführerin, 6. Bericht Kassenprüfer 7. Entlassungen, 8. Wahlen (1. und 2. Vorsitzender, Kassier, Jugendleiterin, Schriftführerin, Beisitzer, Wirtschaftsausschuss und

Kassenprüfer), 9. Verschiedenes. Anträge zur Generalversammlung richten Sie bitte schriftlich bis spätestens eine Woche vor der Sitzung an den 1. Vorsitzenden Wolfgang Sauer, Mühlberg 33, Schwaigern-Massenbach. Es gelten die aktuellen Corona-Richtlinien (3G-Regeln). Einlass nur mit gültigen Corona Zertifikaten und Anwesenheitsliste.

Förderverein der Grundschule Massenbach

Der Förderverein lädt herzlich zur 15. ordentlichen **Generalversammlung** ein. Diese findet am Mittwoch, den 01. Dezember 2021, um 20 Uhr in der Grundschule Massenbach statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Förderer und Eltern der Grundschule Massenbach eingeladen. Wir bitten um vorherige Anmeldung unter Tel. 6903391, damit die Hygieneregeln aufgrund COVID-19 eingehalten werden können. **Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende; 2. Bericht der 1. und 2. Vorsitzenden; 3. Bericht des Kassiers; 4. Bericht des Kassenprüfers; 5. Bericht des Schriftführers; 6. Entlastungen; 7. Verschiedenes. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.



Stetten a. H.

TSV Stetten

Kinderturnen und Mutter-Kind-Turnen

Endlich, es geht weiter! Montag 08.11., beginnt das Eltern-Kind-Turnen von 16.15 – 17.15 Uhr.

Am Dienstag, 09.11., ist dann von 16 – 17 Uhr das Kinderturnen für Kindergartenkinder dran. Am Mittwoch, 17.11., starten die Kids ab 6 Jahre von 16.30 – 17.30 Uhr. Herzlichen Dank schon mal an unsere neuen Helfer, ohne die wir nicht hätten starten können.

Hier noch die Corona Regeln: zum Eltern-Kind-Turnen gilt für die Erwachsenen die 3G Regel. Wir kontrollieren vor Beginn. Wer seine Kinder zum Dienstag/Mittwochsturnen bringt und mit in die Umkleidekabine möchte, muss ebenso die 3G Regel einhalten. Ansonsten gelten die üblichen Hygienevorschriften. Wir freuen uns auf euch: Claudia, Ilona, Anja, Sabine, Caroline, Melanie, Valerie, Jaqueline, Irina, Kirstin, Corinna.

Wandern

Am Sonntag, 07.11.2021 findet der **42. IVV Wandertag in Stetten** statt. Gestartet wir von 7 bis 13 Uhr die 6 km und 11 km Strecke. Von 7 bis 12 Uhr die 20 km Strecke. Zielschluss wäre 17 Uhr. Stärkung in Form von Maultaschen in der Brühe, Maultaschen Burger, heiße Würste und Kaffee/Kuchen warten in der Mehrzweckhalle auf Wanderer und Besucher. Die Veranstaltung wird nach den aktuellen Corona Richtlinien durchgeführt. Diese müssen von allen Teilnehmern und Besuchern eingehalten werden. Wir wünschen allen Teilnehmern einen schönen Tag beim herbstlichen Farbenspiel.

SG Stetten/Kleingartach

SGM Niederhofen / SGSK II – TG Böckingen 0:3 (0:2)

SG Stetten-Kleingartach I – Sport-Union Neckarsulm II 0:1 (0:0)

In der ersten Halbzeit war beiden Mannschaften anzumerken, um was es im Spiel ging. Die SGSK hatte die besseren Torchancen, ließ sie aber ungenutzt. In den ersten zehn Minuten nach der Pause war die SGSK der Führung nahe, doch leider nutzte man auch da klare Torchancen nicht. Die Gäste gingen nach 77 Minuten in Führung. Selbst ein Strafstoß nach 83 Minuten wurde nicht zum Ausgleich genutzt.

Vorschau Sonntag, 07. November:

TSV Botenheim – SGM Niederhofen/SGSK II um 14.30 Uhr in Botenheim. Beim Spitzenreiter aus Botenheim wird es für die SGM N/SGSK II sehr schwer zu punkten.

SC Böckingen – SG Stetten-Kleingartach I um 14.30 Uhr in Böckingen. Die SGSK muss alles abrufen, kompakt stehen und die eigenen Torchancen konsequent nutzen, um beim Tabellen-nachbarn zu punkten.

Zuschauer sind zu beiden Spielen herzlich willkommen.

SGM Oberes Leintal Jugendfußball

D-Junioren

SGM Oberes Leintal – SV Leingarten I 1:5 (0:2)

Gegen die spielstarken Gäste lagen die D-Junioren nach einem Eckball nach 16 Minuten in Rückstand.

Zwei eigene Torchancen blieben ungenutzt. Mit dem Pausenpfiff erhöhten die Gäste auf 0:2. Nach der Pause verkürzte Noah Marquetand zum 1:2. Die Gäste nutzten ihre spielerische Überlegenheit in Hälfte zwei und trafen noch dreimal zum ungefährdeten Auswärtserfolg.

CI-Junioren

TSV Untergruppenbach I – SGM Stetten-Kleingartach/OL I 1:3 (0:2)

B-Junioren

SGM Brackenheim/Zabergäu – SGM Niederhofen/OL 6:1 (1:1)

Torschütze: Niklas Hoffer

AII-Junioren

SGM Meimsheim/Zabergäu – SGM Schwaigern/OL II 4:0 (2:0)

AI-Junioren

SGM Botenheim/Cleebronn – SGM Schwaigern/OL I 1:1 (0:0)

In den ersten 45 Minuten waren die A-Junioren spielbestimmend. Leider spielte man sich keine zwingenden Torchancen heraus. Die Gastgeber nutzten nach der Pause einen Fehlpass der A-Junioren zum 1:0 nach 55 Minuten. Danach drängten die A-Junioren auf den Ausgleich. Nach 85 Minuten konnte ein Torschuss von Daniel Xhani nur noch auf der Linie per Handspiel geklärt werden. Den fälligen Handelfmeter verwandelte Elias Bechtel zum Endstand.

Vorschau:

Samstag, 06. November:

C7-Junioren:

SGM Stetten-Kleingartach/OL II – SGM Güglingen/Frauenzimmern um 10.30 Uhr in Stetten.

AI-Junioren:

SGM Leingarten/Massenbachhausen I – SGM Schwaigern/OL I um 15.15 Uhr in Leingarten.

Sonntag, 07. November:

B-Junioren:

TSG Heilbronn – SGM Niederhofen/OL um 10.30 Uhr in Heilbronn.

Mittwoch, 10. November:

AI-Junioren:

FC Union Heilbronn – SGM Schwaigern/OL I um 19 Uhr in Heilbronn.

Zuschauer sind zu allen Spielen herzlich willkommen.

Sportschützenverein Heuchelberg

Hauptversammlung

Am Freitag, den 05. November, findet um 19.30 Uhr unsere diesjährige Hauptversammlung im Schützenhaus statt. Bekundet eure Interesse am Verein mit eurer Teilnahme.

Hinweis: Für den Einlass und Teilnahme gelten die an diesem Tag gültigen Corona-Regeln und Verordnungen!

Vereinssenioren

Das nächste Treffen der Vereinssenioren findet am Donnerstag, 11. November im Schützenhaus um 14.30 Uhr statt.

Jugend/Altpapiersammlung

Am Samstag, den 06.11., sammelt unsere Jugendabteilung das Altpapier und die Kartonagen in Stetten ein. Wir bitten die Einwohnerschaft das Altpapier und die Kartonagen ab 8 Uhr an den Straßenrand zu legen.

Am Dienstag, den 09.11., findet unsere Jugendversammlung statt. Wir bitten um Teilnahme der Jugend und allen Interessierten.

Gesangverein Edelweiss Stetten 1880

Chorproben:

Männerchor: Freitag, 20 – 22 Uhr im Vereinszimmer der Mehrzweckhalle. Bitte 3G-Regeln beachten!

Der Kinderchor „**Die Grünschnäbel**“ trifft sich immer montags um 17.30 Uhr im Vereinszimmer der Mehrzweckhalle. Komm einfach vorbei und sing mit uns!

Der **Chor Querbeet** probt Mittwochs von 20 – 21.30 Uhr im Viehtrieb 1, bei Feiles. Bitte 3G-Regeln beachten!



Niederhofen

TSV Niederhofen

Hauptversammlung 29.10.2021

Nachdem die 1. Vorsitzende Carola Faber die anwesenden Mitglieder im Vereinsheim begrüßt hatte, wurde wieder den verstorbenen Mitgliedern gedacht. Es folgte der Bericht vom Vorstand. Carola Faber betonte, wie viel sich während der Corona-Pandemie für die Vereine geändert hat und bedauert es, wie wenige Feste und Aktivitäten satt finden konnten. Umso mehr hofft die Vorstandschaft, dass der Trainingsbetrieb nun ohne größere Einschränkungen weiterlaufen kann. Nach Verlesung der einzelnen Abteilungsberichte wurde durch die Kassenprüfer ein ordnungsgemäßer Zustand derselbigen bestätigt. Der Entlastung des Vorstandes wurde einstimmig zugestimmt. Da die vergangenen beide Hauptversammlungen nicht stattfinden konnten, standen nun einige Wahlen auf dem Plan. Für zwei Jahre wiedergewählt wurden: 2. Vorstand: Phillip Neubert, Schriftführer: Philipp Moser, Beisitzer: Walter Autenrieth, Jugendleiter Fußball: Nils Rechkemmer, Pressewart: Gesa Kreß. Für ein Jahr wurden wiedergewählt: 1. Vorstand: Carola Faber, Kassiererin: Helma Gulden. Als Kassenprüfer wurden gewählt: Tommy Frank, Lothar Esslinger und als Stellvertreter Bernd Neudeck. Vielen Dank an alle, die wieder ein Amt übernommen haben. Vielen Dank auch an die Helfer hinter der Theke und BoBo's Bistro für das gewohnt sehr gute Essen. Ein großes Dankeschön geht auch an alle anderen, die sich mit viel Herzblut für unseren kleinen Verein einsetzten.

TSV Niederhofen

Power Yoga

Der TSV Niederhofen bietet unter Leitung von Ina Zauner immer **montags von 18 – 19 Uhr** in der Sporthalle in Niederhofen eine Stunde Power Yoga an. Power Yoga ist eine Sportart, in der sowohl Körperkraft, Beweglichkeit wie auch Balance und Geist trainiert werden. Unsere Trainerin freut sich immer auf neue Gesichter im Kurs. Kommen Sie gerne auch einfach mal zum Schnuppern vorbei.

Volleyball

Die Niederhofener Volleyballmannschaft trainiert **jeden Montag ab 20 Uhr** in der Sporthalle in Niederhofen. Es werden immer neue Spieler gesucht. Kommen Sie doch gerne mal vorbei und trainieren mit.

LandFrauenverein Niederhofen

Am **6. November** ist Backtag im Backhaus. Wer mit backen möchte, bitte bei Inge anmelden, Tel. 6335.

Am **8. November** um 14.30 Uhr treffen wir uns im Sportheim. Frau N. Gulden zeigt uns viele Möglichkeiten mit dem Handy.

Chorgemeinschaft 1860 Niederhofen

Die nächste Chorprobe ist am Dienstag, 9.11. um 20 Uhr im Gemeindesaal.



Parteien und Wählervereinigungen

FWV/BuW

(Freie Wähler/Bauern und Weingärtner)

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Montag, den 15.11.2021, um 19:30 Uhr laden wir herzlich zu unserer Mitgliederversammlung ins Gasthaus zum Lamm (Saal) ein. Die Tagesordnung sieht wie folgt aus: 1. Begrüßung, 2. Bericht der Vorstände, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastungen, 6. Antrag auf Satzungsänderung zu Ziffer 8 und 13, 7. Bericht aus dem Gemeinderat und den Stadtteilen (garniert mit flüssigem Genuss), 8. Anträge, diese müssen eine Woche vor der Versammlung bei

einem der Vorstände schriftlich oder per E-Mail eingereicht werden, 9. Verschiedenes. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und einen interessanten Austausch. Auch Gäste sind gerne willkommen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.fwv-buw.de.

CDU Stadtverband Schwaigern

Coronabedingter Ausfall der Einschulungsuntersuchungen: Landtagsabgeordneter Dr. Michael Preusch erkundigt sich nach Zahlen und Sachstand in Schwaigern

In Baden-Württemberg erfolgt im vorletzten Kindergartenjahr bei allen einzuschulenden Kindern eine schulärztliche Untersuchung durch das Gesundheitsamt. Sie dient der Feststellung von gesundheitlichen Einschränkungen der Schulfähigkeit. Wie Landrat Norbert Heuser in seinem Antwortschreiben an Dr. Michael Preusch mitteilt, mussten aufgrund der Corona-Pandemie die des Jahrgangs 2019/2020 im März 2020 abgebrochen werden, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Pandemiebekämpfung eingesetzt wurden. Erst im Juni dieses Jahres wurde wieder mit den Untersuchungen begonnen. Von den insgesamt 3.422 zu untersuchenden Kindern dieses Jahrgangs wurde nur circa ein Drittel untersucht. **In Schwaigern** konnten 2019/2020 keine Kinder untersucht werden, da die Untersuchungen im Landkreis abgebrochen werden mussten, bevor Schwaigern an der Reihe war. Für die Untersuchungen des Jahrgangs 2020/2021 werden nur die Kinder herangezogen, bei denen eine Untersuchung dringlich ist und/oder ein Förderbedarf besteht.

I M P R E S S U M

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



Stadt Schwaigern



Anzeigen

für evtl. Druckfehler
keine Haftung!

Anzeigenannahme: Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de